

Kreisausschuss

Fachbereiche Familie, Jugend und Soziales, Gesundheitsamt
sowie Integration und Arbeit

LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF

10. Beratungsbericht der Projektgruppe zur Weiterentwicklung der Beratungssituation in den Bereichen Sucht, Schulden und PSKB



Impressum:

Herausgeber: Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Redaktion: Fachbereiche Familie, Jugend und Soziales, Gesundheitsamt sowie
Integration und Arbeit

Titelfoto: © Fotolia

Porträtfotos: © Markus Farnung (Landrat)
© Landkreis Marburg-Biedenkopf (Erster Kreisbeigeordneter)

Marburg, September 2022

Einleitung



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Corona-Pandemie hält uns alle weiterhin fest in ihrem Griff und stellt uns vor zahlreiche Herausforderungen. Um trotz der Widrigkeiten die gesellschaftliche Teilhabe für unsere Bewohner*innen des Landkreises zu ermöglichen, stehen Ihnen die Beratungsstellen auch in dieser Zeit in ihrer gewohnten Qualität mit ihren Angeboten zur Seite.

Mit dem 10. Beratungsbericht möchten wir Sie über die Beratungssituation im Landkreis Marburg-Biedenkopf in den Bereichen Sucht, Schulden und Psychosoziales informieren. Gerne sind die Mitarbeitenden der Beratungsstellen Ansprechpartner*innen für verschiedene Problemlagen. Damit wir unser Beratungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden ausrichten, weiterentwickeln und die bestehenden Kooperationsnetzwerke stärken können, erheben wir die vorliegenden Daten. Mit Hilfe der Beratungsangebote im Landkreis möchten wir zu einer wohnortnahen und selbstverantwortlichen Lebensgestaltung beitragen.

Marburg, August 2022



Jens Womelsdorf
Landrat



Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Der kennzahlenorientierte Bericht	6
2 Zentrale Ergebnisse auf einen Blick.....	8
3 Auswertung der einzelnen Fragen des Berichtsbogens.....	14
3.1 Beschäftigungsstruktur zum 31.12.2021	14
3.2 Anzahl der Klient*innen.....	14
3.3 Beratungsanlass (Hauptanlass)	16
3.4 Status	18
3.5 Rechtskreis	19
3.6 Herkunft der Klient*innen nach Wohnorten	22
3.7 Zugangsweg	24
3.8 Angebotsform	25
3.9 Beratungsdauer	26
3.10 Beratungsstand.....	28
4 Resümee	33
5 Anhang	37
5.1 Fragebogen	37
5.2 Erläuterungen	46

Abkürzungsverzeichnis

BA	–	Bundesagentur für Arbeit
EW	–	Einwohner*in
FJS	–	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
KJC	–	Fachbereich Integration und Arbeit – KreisJobCenter
GSA	–	Fachbereich Gesundheitsamt
n. V.	–	nicht vorhanden
PSKB	–	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle
SGB II	–	Sozialgesetzbuch II
SGB III	–	Sozialgesetzbuch III
SGB XII	–	Sozialgesetzbuch XII
VZÄ	–	Vollzeitäquivalent

1 Der kennzahlenorientierte Bericht

Alle Beratungsstellen der Bereiche Sucht und Schulden sowie die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB), die Mittel des Landkreises zur Sicherstellung der sozialen Infrastruktur erhielten, wurden in das Berichtswesen einbezogen. Dabei wurde als Grundlage der als Anhang beigefügte Fragebogen einschließlich der Erläuterungen benutzt. Der vorliegende Bericht beruht ausschließlich auf eigenen Erhebungen der nach Beratungsberreichen aufgeführten Beratungsstellen.

Suchtberatung

- Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH, Blaukreuz-Zentrum Marburg, Suchtberatungsstelle
- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Jugend- und Drogenberatung „Der Treff“, Biedenkopf
- Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf, Sucht- und Drogenberatungsstelle in Marburg und den Standorten Stadtallendorf und Biedenkopf

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)

- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle „Der Treff“, Biedenkopf
- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, Marburg
- Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V., Sozialberatung Biedenkopf
- Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf, Psychologische Beratungsstellen im Philipps-haus Marburg und den Außenstellen Biedenkopf und Gladenbach
- Verein für Beratung und Therapie e. V., Beratungszentrum LOK, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, Stadtallendorf

Schuldenberatung

- Arbeitskreis Soziale Brennpunkte e. V. (AKSB), Schuldnerberatung, Marburg
- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Schuldner- und Insolvenzberatung „Der Treff“, Biedenkopf
- Bewohnernetzwerk für soziale Fragen e. V. (BSF), Schuldnerberatung, Marburg
- Caritasverband Marburg e. V., Schuldner- und Insolvenzberatung, Marburg
- Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e. V. (IKJG), Schuldnerberatung, Marburg
- Verein für Beratung und Therapie e. V., Beratungszentrum LOK, Schuldner- und Insolvenzberatung, Stadtallendorf

Integrierte Beratung (Schulden, Sucht und psychosoziale Beratung)

- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Integrierte Beratungsstelle Wetter

Der Erhebungsbogen umfasst für alle Bereiche insgesamt zehn Fragestellungen. Bei den Schuldnerberatungsstellen wurden durch einen gesonderten Fragebogen weitere statistische Daten vor dem Hintergrund kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II für die verpflichtende Meldung an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration erhoben.

Bei der gemeinsamen Erarbeitung und Weiterentwicklung des Fragebogens wurde darauf geachtet, dass dieser Erhebungen aus vorhandenen Statistikprogrammen berücksichtigt, die Datenerhebung in einem zumutbaren Zeitumfang von den Berater*innen erfolgen kann, die Daten für alle drei Beratungsbereiche von Relevanz sind und dass sie für die weitere Qualitätsentwicklung der Beratungssituation eine Aussagekraft haben.

Die einheitliche Datenerhebung für die drei Beratungsbereiche ermöglicht eine Planungs- und Steuerungsgrundlage der drei beteiligten Fachbereiche des Landkreises, ersetzt die jährlichen Einzelberichte der angegebenen Beratungsstellen und ergänzt zum Teil fachbereichsbezogene Erhebungen.

Die Berichte der vorhergehenden Jahre haben aber auch gezeigt, dass trotz intensiver Abstimmungsprozesse teilweise noch eine Schärfung und Optimierung der Abfragen erfolgen muss bzw. Anpassungen an andere Statistikprogramme notwendig sind.

Die Darstellung der Ergebnisauswertung orientiert sich chronologisch am Fragenaufbau des Berichtsbogens. Die Auswertung erfolgt zu jeder Fragestellung einzeln für jeden Beratungsbereich sowie als Gesamtschau für alle Beratungsbereiche.

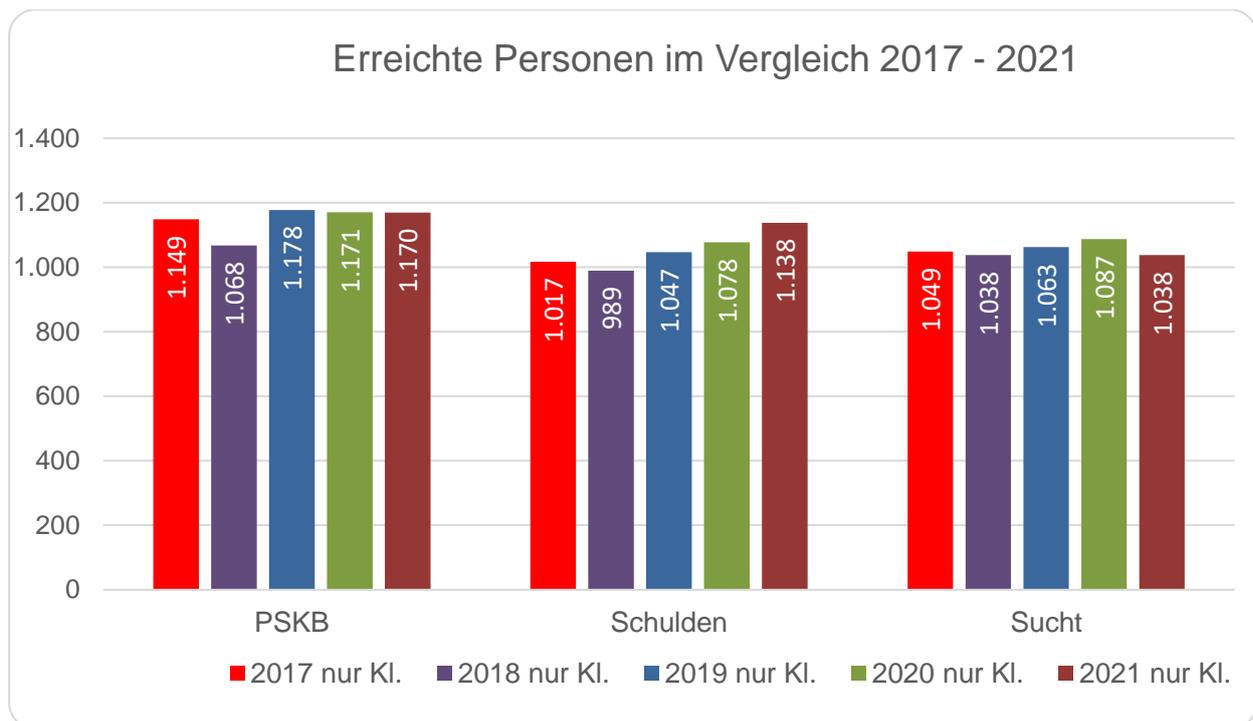
2 Zentrale Ergebnisse auf einen Blick

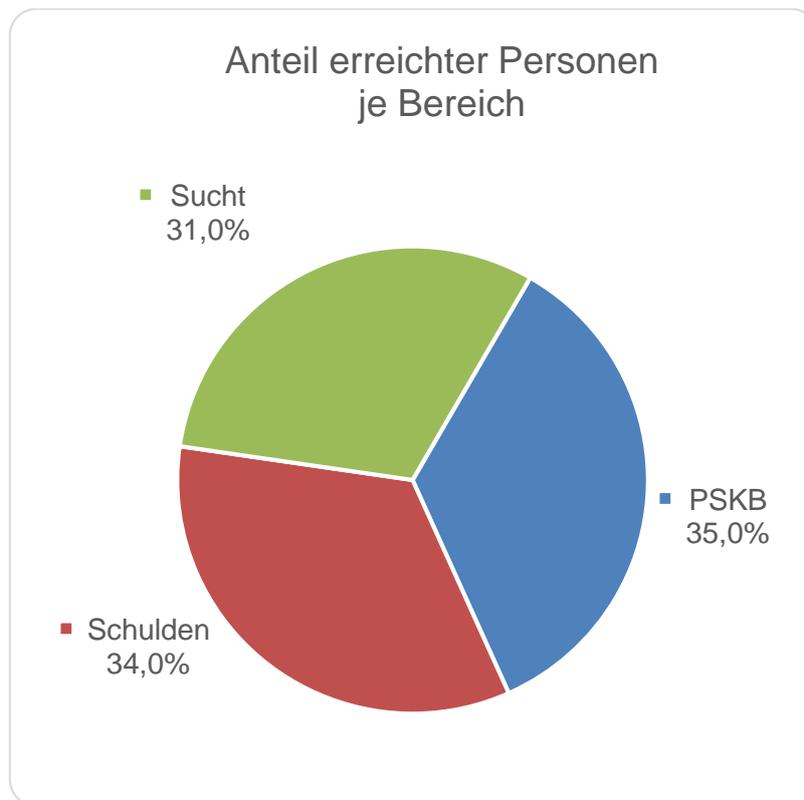
Der prozentuale Anteil der Klient*innen an den erreichten Personen betrug 89% und der Anteil der Angehörigen bzw. des sozialen Umfeldes 11%.

Bereich	PSKB	Schulden	Sucht	Summe	Anteil in %
Klient*innen	1.170	1.138	1.038	3.346	89%
soziales Umfeld/Angehörige	224	12	159	395	11%
Summe	1.394	1.150	1.197	3.741	100%

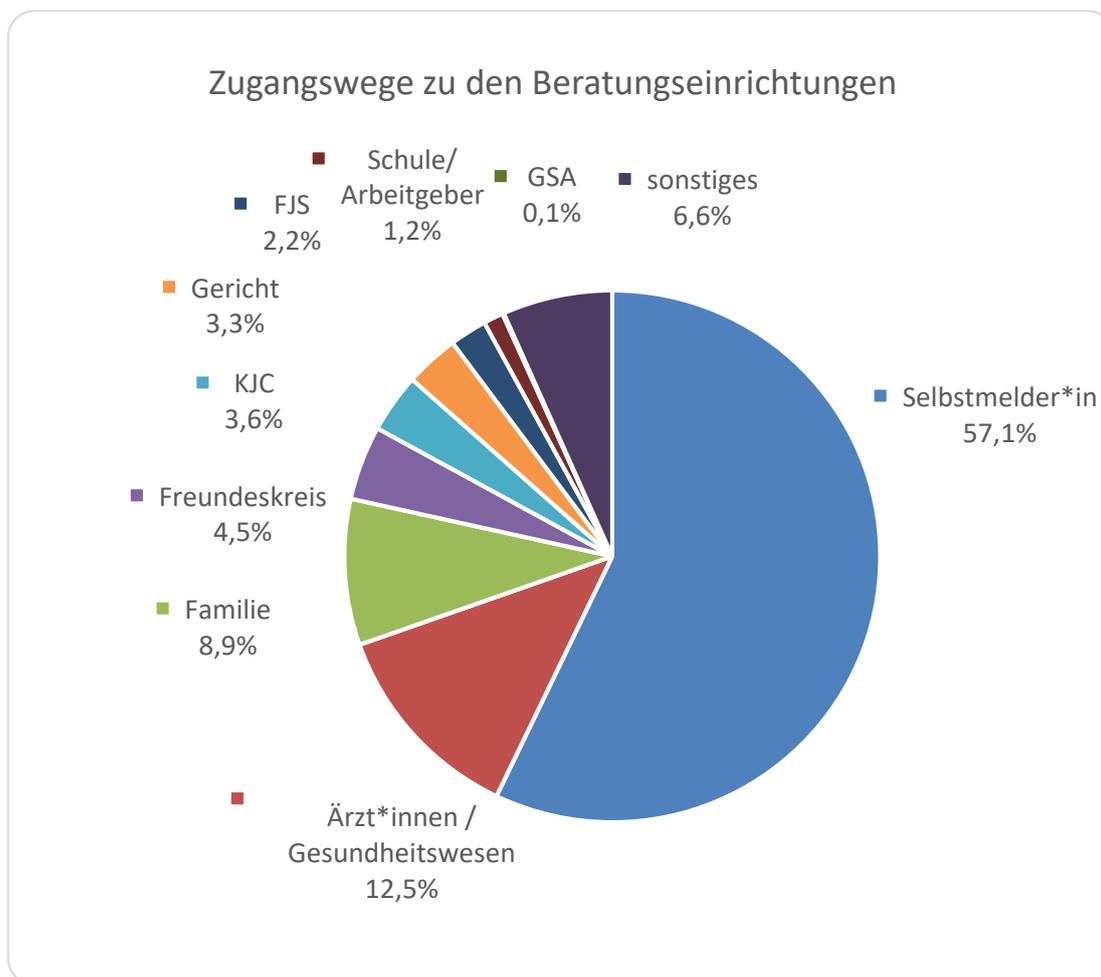
Insgesamt suchten 3.741 Personen eine Beratungsstelle für die Klärung von Sucht-, Schulden- oder psychosozialen Problemen auf. Im Vergleich zum Jahr 2020 wurden 67 Personen weniger erreicht. In 2021 nahm jedoch die Beratungsanzahl der direkt Betroffenen um 10 Personen im Vergleich zu dem vorhergehenden Jahr zu.

Die weiteren Auswertungen in diesem Bericht beziehen sich nur noch auf die Klient*innen!

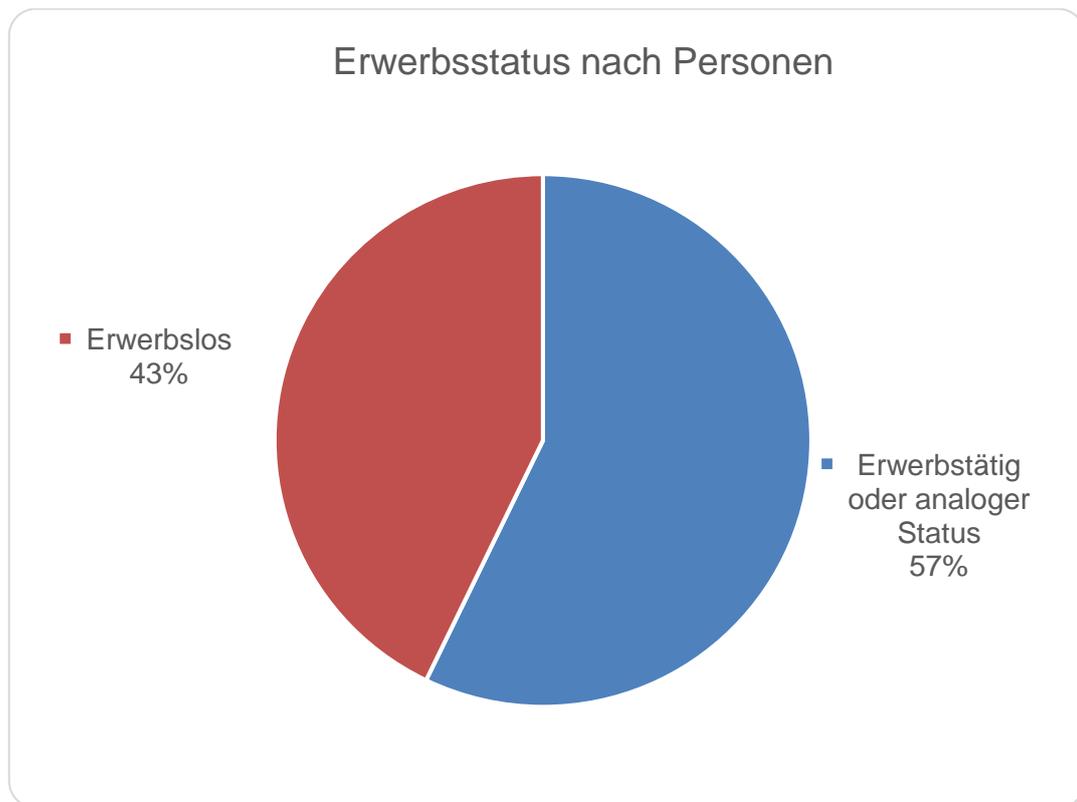




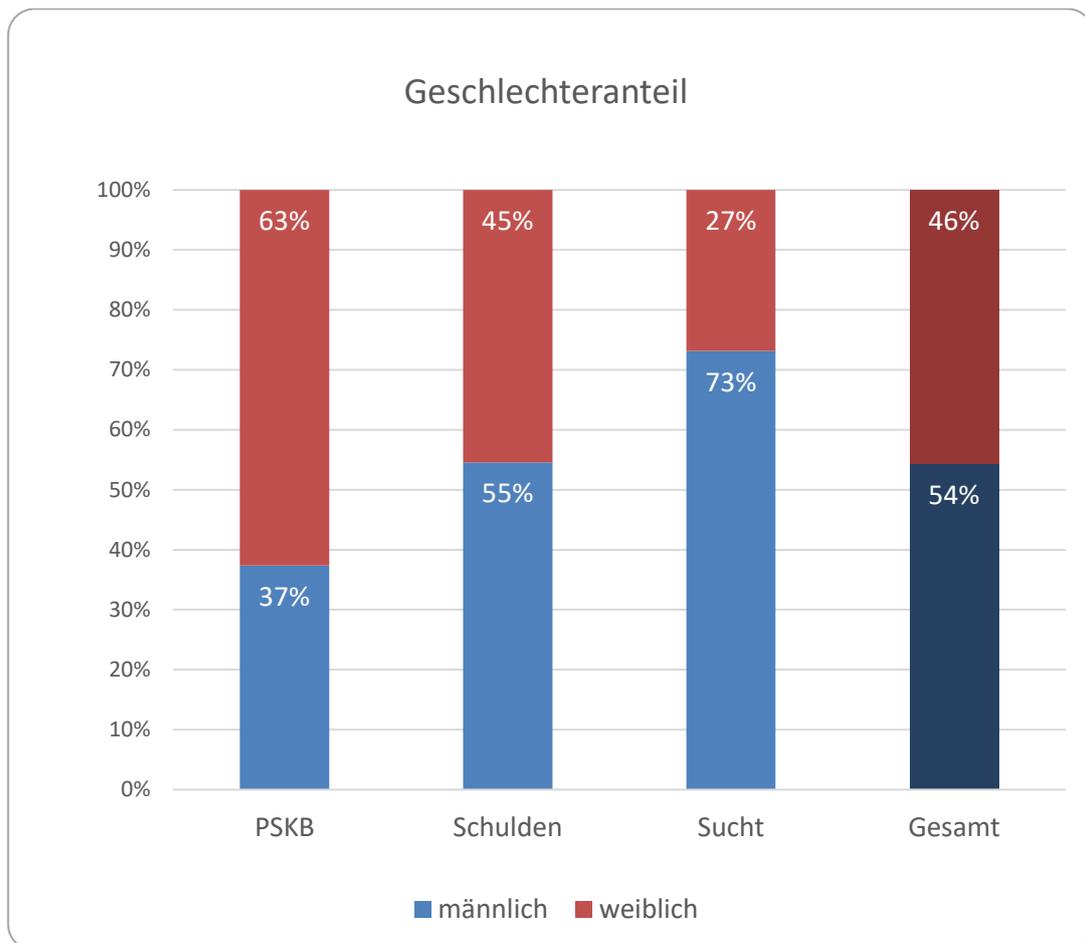
Auf alle Beratungsbereiche entfiel etwa ein Drittel der Klient*innen. Im Bereich der Schuldnerberatung konnten 1,7% mehr Personen erreicht werden (2020: 32,3%).



Mehr als die Hälfte der Klient*innen waren Selbstmelder*innen. Den anderen wurden die Beratungseinrichtungen von ihrem sozialen Umfeld, von Ärzt*innen oder Behörden empfohlen.

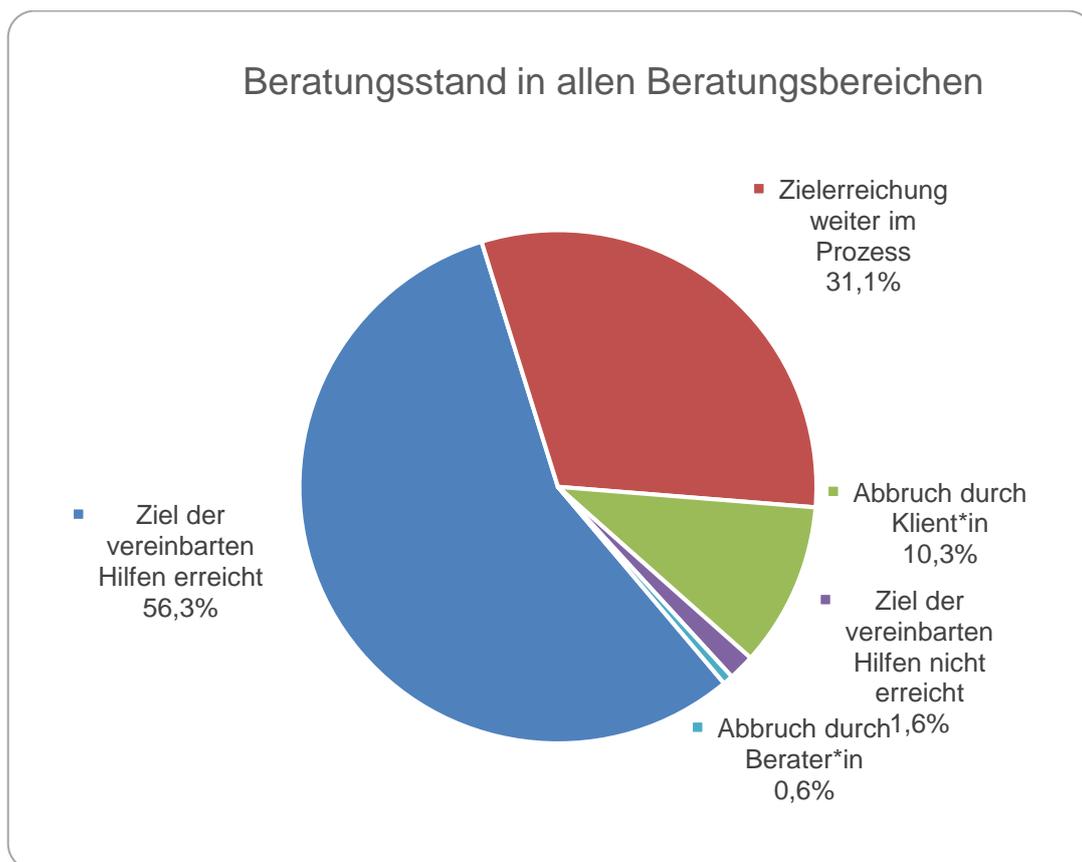


Wie im Vorjahr war die Mehrzahl der Ratsuchenden erwerbstätig oder hatte einen analogen Status (u.a. in Ausbildung, Rente/Pension, Elternzeit, freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst). Seit 2018 ist jedoch eine kontinuierliche Steigerung um jährlich 1% des Anteils der Erwerbslosen zu verzeichnen.



54% der Personen, die Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben, waren männlich.

Während der Anteil an Frauen und Männern, die eine Schuldnerberatung aufsuchten, nicht wesentlich voneinander abweicht, überwiegt im Bereich PSKB der Anteil weiblicher Personen (63%) deutlich. Gegenläufig ist die Entwicklung im Bereich Sucht. Hier haben mit 73% mehr Klienten eine Beratung in Anspruch genommen als Klientinnen.



2021 wurde bei 56,3% der Klient*innen angegeben, dass das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht wurde. Zum Ende des Jahres 2021 war bei 31,1% der Klient*innen der Beratungsprozess noch nicht abgeschlossen.

3 Auswertung der einzelnen Fragen des Berichtsbogens

3.1 Beschäftigungsstruktur zum 31.12.2021

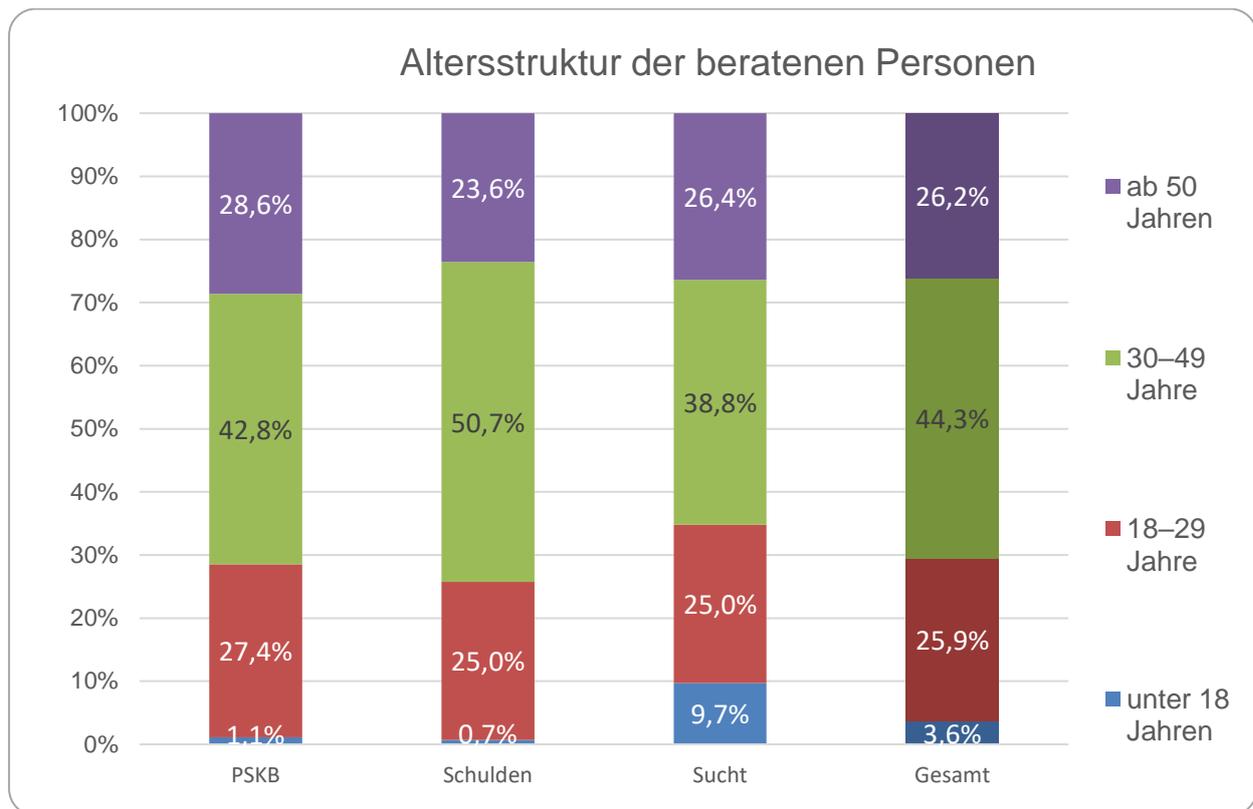
Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
VZÄ Fachpersonal	3,74	6,53	10,27	2,35	4,37	6,72	4,95	4,93	9,88	11,04	15,83	26,87
VZÄ Verwaltungspersonal	0,00	2,31	2,31	0,00	0,77	0,77	0,00	1,60	1,60	0,00	4,68	4,68
Honorarkräfte (Anz. Personen)	0	1	1	0	0	0	1	1	2	1	2	3
Ehrenamtliche (Anz. Personen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Insgesamt sind in den drei Beratungsbereichen 26,87 VZÄ Fachpersonal und 4,68 VZÄ Verwaltungspersonal vorhanden.

3.2 Anzahl der Klient*innen

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
insgesamt	437	733	1.170	621	517	1.138	759	279	1.038	1.817	1.529	3.346
unter 18 Jahren	5	8	13	1	7	8	63	38	101	69	53	122
18–29 Jahre	126	195	321	151	134	285	205	55	260	482	384	866
30–49 Jahre	190	311	501	326	251	577	296	107	403	812	669	1.481
ab 50 Jahren	116	219	335	143	125	268	195	79	274	454	423	877
Klient*innen mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	71	124	195	175	237	412	83	70	153	329	431	760
Klient*innen mit Migrations- hintergrund	138	138	276	134	157	291	224	52	276	496	347	843

Weitere Grafiken dazu: siehe Punkt 2 – „Zentrale Ergebnisse“



PSKB:

Der Anteil der erreichten Klient*innen ist gegenüber dem vorhergehenden Berichtsjahr nahezu identisch geblieben. Weiterhin wurden mehr Frauen als Männer beraten. Die Personengruppe im Alter von 30 bis 49 Jahren war mit 42,8% am stärksten vertreten.

Schulden:

Während sich die Gesamtzahl der Menschen, die, im Vergleich zu 2020, eine Schuldnerberatung in Anspruch nahmen, um 60 Personen erhöhte, reduzierte sich der Anteil an Klient*innen mit Migrationshintergrund um ca. ein Viertel. In Bezug auf das Alter der Ratsuchenden zeigt sich eine leichte Zunahme bei der Inanspruchnahme von Beratung bei den Gruppen unter 50. Weniger über 50-jährige Personen wurden 2021 als noch im Vorjahr beraten.

Sucht

Der Anteil der erreichten Klient*innen verringerte sich leicht um 4,5% im Vergleich zum Vorjahr. Ca. drei von vier Klient*innen sind männlich.

Bei etwa 15% der Klienten*innen lebt mindestens ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt.

Ein Anstieg um jeweils 4% der Beratung erfolgte im Jahresvergleich bei der Gruppe der Minderjährigen sowie bei der Gruppe der über 50-Jährigen.

Gesamt:

Von den 3.741 Klient*innen, die eine Beratungsleistung in Anspruch genommen haben, entfiel der größte Anteil mit 1.170 Personen (35%) wie schon 2020 auf den Bereich PSKB.

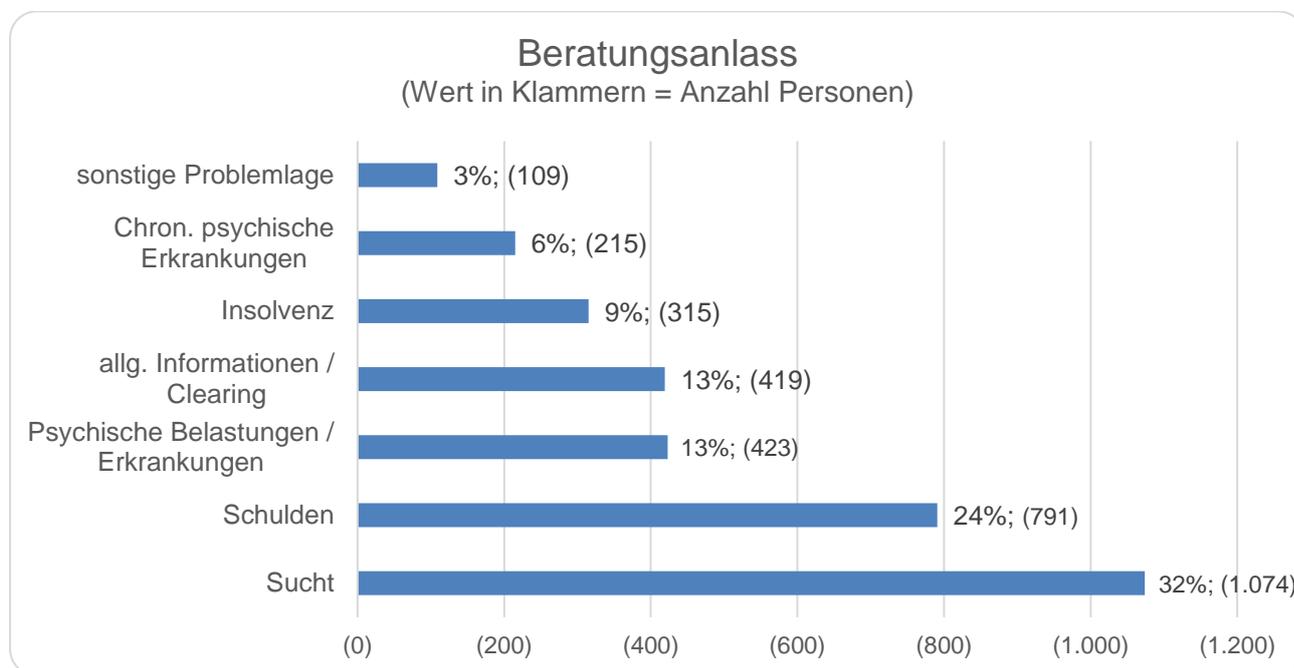
Analog der vorhergehenden Jahre hatte die Personengruppe der 30- bis 49-Jährigen den größten Beratungsanteil mit 44,3% aller abgefragten Alterskategorien.

Der Anteil der Klient*innen mit einem Migrationshintergrund lag 2021 bei 25,2% (2020: 32,3%).

Mit Blick auf die Klient*innen, die mit Kindern unter 18 Jahren in einem Haushalt leben, reduziert sich die Anzahl von 760 Personen um 3,3% im Vergleich zu 2020.

3.3 Beratungsanlass (Hauptanlass)

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Schulden	65	51	116	347	328	675	0	0	0	412	379	791
Insolvenz	4	4	8	187	120	307	0	0	0	191	124	315
Psychische Belastungen / Erkrankungen	146	243	389	15	19	34	0	0	0	161	262	423
Chron. psychische Erkrankungen	70	129	199	3	13	16	0	0	0	73	142	215
Sucht	8	5	13	33	5	38	745	278	1023	786	288	1.074
sonstige Problemlage	22	45	67	13	14	27	14	1	15	49	60	109
allg. Informationen / Clearing	122	256	378	23	18	41	0	0	0	145	274	419
komplexe Problemlage (zusätzlich zum Hauptanlass)	110	140	250	167	146	313	279	155	434	556	441	997



PSKB:

Im Bereich PSKB verfügten rund ein Fünftel der Klient*innen zusätzlich zum Hauptberatungsanlass über eine komplexe Problemlage.

Schulden:

Die Inanspruchnahme von Schuldnerberatung mit dem Beratungsanlass „Insolvenz“ hat gegenüber 2020 deutlich zugenommen (2020: 234 Personen, 2021: 307 Personen). Hintergrund könnte u.a. eine Änderung im Privatinsolvenzrecht sein, das u.a. eine Verkürzung der Restschuldbefreiung von sieben auf drei Jahre vorsieht. Zusätzlich zum Hauptanlass gaben 313 Personen (27,5%) eine komplexe Problemlage an.

Sucht

Deutlich mehr als ein Drittel der Klient*innen (41,8%) thematisieren zusätzlich zur Suchtthematik eine komplexe Problemlage.

Gesamt:

Bei 997 Klient*innen (29,8%) wurde gegenüber 2020 mit 1.080 Ratsuchenden (32,4%) angegeben, dass eine komplexe Problemlage zusätzlich zu dem Hauptanlass für die Beratung vorhanden war.

3.4 Status

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Erwerbstätig	139	231	370	237	137	374	277	91	368	653	459	1.112
Erwerbslos	199	323	522	313	279	592	245	74	319	757	676	1.433
in Ausbildung (Schule, Studium, betriebl. Ausbildung)	49	73	122	22	24	46	141	61	202	212	158	370
Rente / Pension	44	71	115	44	55	99	62	31	93	150	157	307
sonstiges (z.B. Elternzeit, freiw. Wehrdienst, Bundesfreiwilligen- dienst, FSJ)	6	35	41	5	22	27	34	22	56	45	79	124

Grafik dazu: siehe Punkt 2 – „Zentrale Ergebnisse“

PSKB:

Rund 45% der Klient*innen, die eine Beratung in Anspruch nahmen, waren erwerbslos. Vorwiegend waren dies Frauen (mit einem Anteil von 61,8%).

Schulden:

Während die Nachfrage nach Leistungen der Schuldnerberatung bei Menschen in Erwerbstätigkeit weitgehend gleich blieb, stieg die Zahl der erwerbslosen Menschen in der Schuldnerberatung deutlich an (2020: 515 Personen, 2021: 592 Personen). Eine geringere Nachfrage bestand bei Menschen in Ausbildung (2020: 65 Personen, 2021: 46 Personen). Nur bei der Gruppe der Rentner*innen bzw. Pensionär*innen, suchten mehr Frauen als Männer die Schuldnerberatung auf. Statistisch gesehen sind Frauen im Alter einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als Männer.

Sucht:

Ca. 35% der Menschen, die eine Suchtberatung in Anspruch nahmen, waren im Jahr 2021 erwerbstätig. Dies unterscheidet sich nur minimal zum Vorjahr, wohingegen sich der Anteil derer, die im Jahr 2021 erwerbslos waren und die Suchtberatung aufsuchten, im Vergleich zum Vorjahr um rund 6% reduzierte.

Gesamt:

Der Anteil der erwerbslosen Personen, die Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben, lag im Jahr 2021 bei 43%. Bei dieser Personengruppe betrug der Anteil der Frauen 47% und der Anteil der Männer 53%.

Die Mehrzahl der Klient*innen war erwerbstätig bzw. hatte einen analogen Status (57%).

3.5 Rechtskreis

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Rechtskreis SGB II (KJC)	160	279	439	303	294	597	173	49	222	636	622	1.258
Rechtskreis SGB XII (FJS)	34	44	78	24	26	50	25	9	34	83	79	162
Rechtskreis SGB III (BA)	21	32	53	33	10	43	22	9	31	76	51	127
sonstiges / kein Rechtskreis	222	378	600	261	187	448	539	212	751	1.022	777	1.799

PSKB:

Mit 51,3% war die Mehrzahl der beratenen Klient*innen keinem der entsprechenden Rechtskreise zuzuordnen. Rund 38% kamen aus dem Rechtskreis des SGB II.

Schulden:

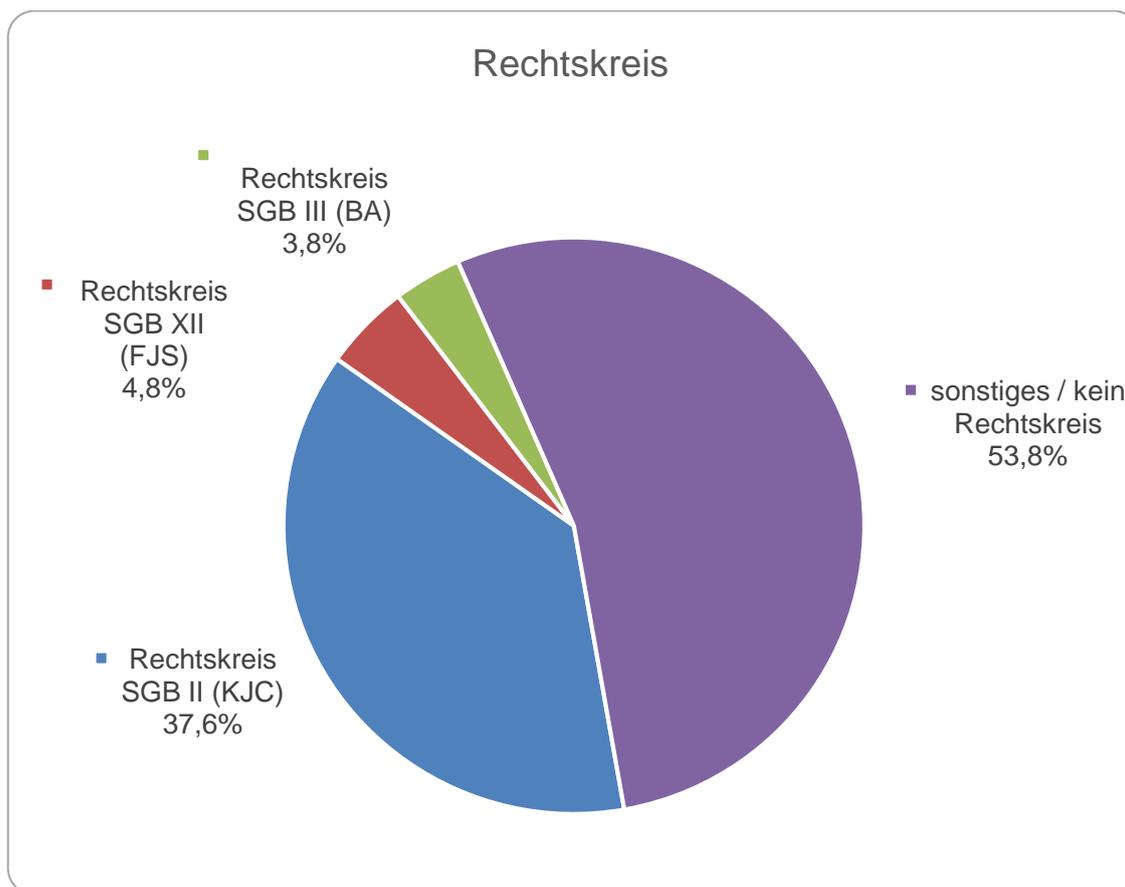
Mehr als die Hälfte aller Beratungssuchenden war 2021 dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen.

Sucht:

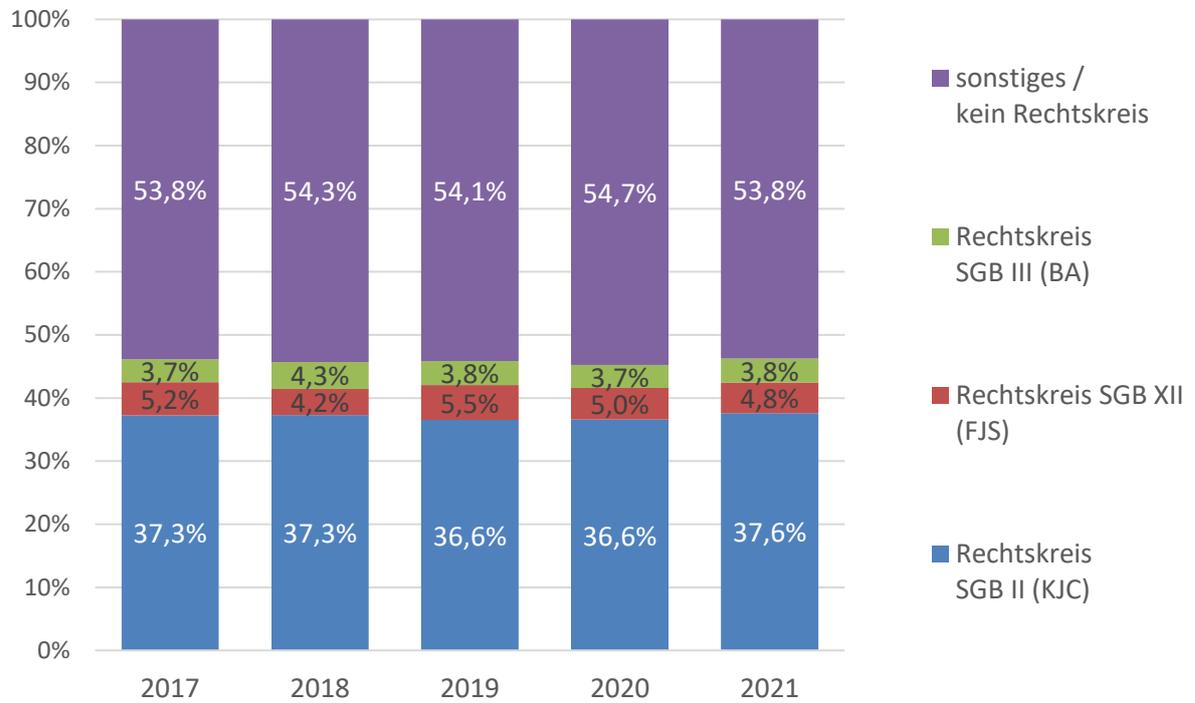
Ca. drei Viertel der Klient*innen war keinem Rechtskreis zuzuordnen, 21,4% dem Rechtskreis SGB II.

Gesamt:

Die Mehrzahl der Menschen, die beraten wurden, war mit 53,8% in keinem der abgefragten Rechtskreise vertreten. Die nächst größere Personengruppe befindet sich mit 37,6% im Rechtskreis des SGB II, wie in der folgenden Grafik nochmal verdeutlicht wird. Über mehrere Jahre betrachtet zeigt sich, dass die Verteilung der Personen mit und ohne Rechtskreisbezug insbesondere seit 2017 ähnlich ist.



Rechtskreis im Vergleich 2017 - 2021



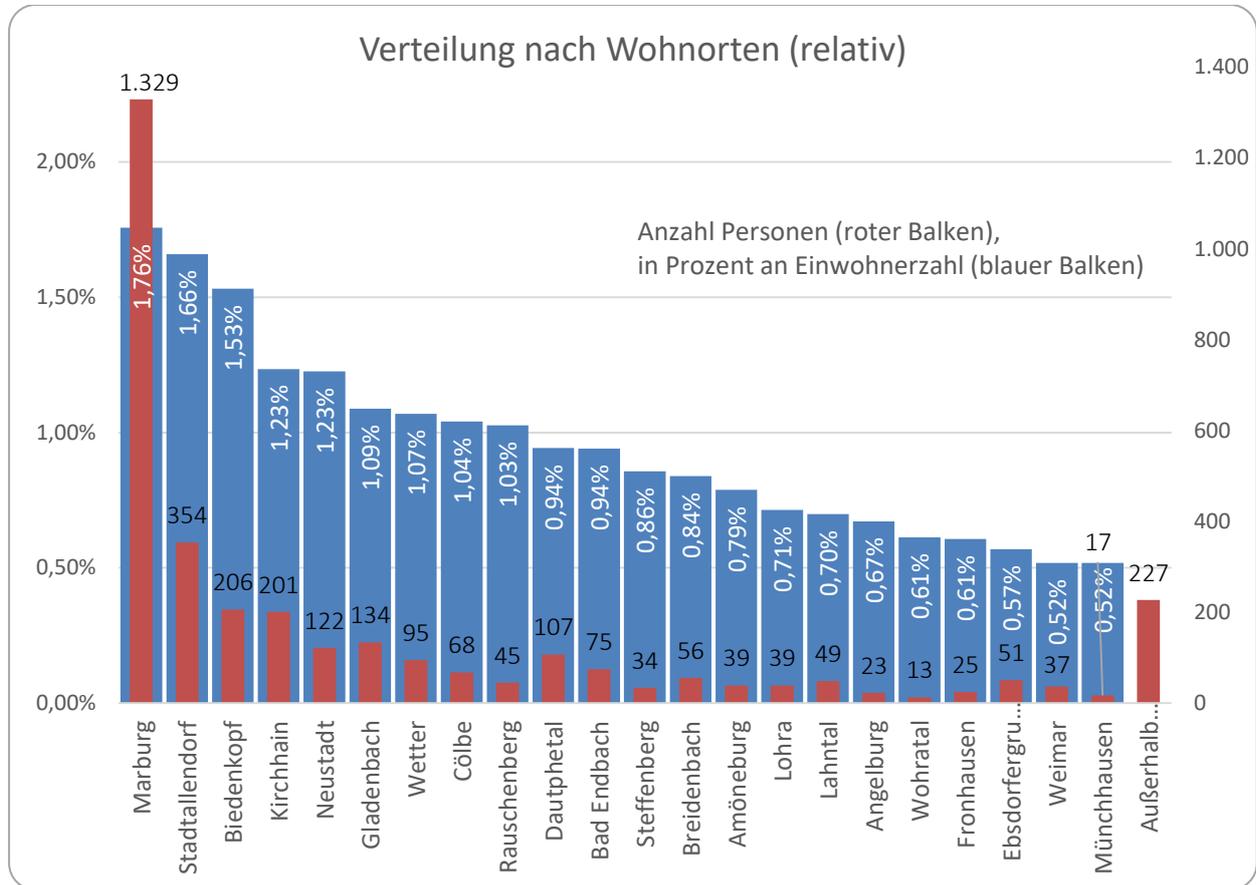
3.6 Herkunft der Klient*innen nach Wohnorten

Wohnort	Anzahl Personen			Einwohner*innen Stand 30.06.21	Anteil Personen (gesamt) an Einwohner*innen in %	Anteil in % an Einwohner*innen je Bereich		
	männlich	weiblich	gesamt			PSKB	Schulden	Sucht
Amöneburg	18	21	39	4.949	0,79	0,32	0,26	0,20
Angelburg	16	7	23	3.424	0,67	0,29	0,09	0,29
Bad Endbach	43	32	75	7.973	0,94	0,33	0,30	0,31
Biedenkopf	115	91	206	13.450	1,53	0,75	0,36	0,42
Breidenbach	39	17	56	6.678	0,84	0,34	0,24	0,25
Cölbe	47	21	68	6.533	1,04	0,09	0,40	0,55
Dautphetal	58	49	107	11.344	0,94	0,44	0,27	0,23
Ebsdorfergrund	34	17	51	8.962	0,57	0,09	0,27	0,21
Fronhausen	16	9	25	4.123	0,61	0,05	0,29	0,27
Gladenbach	74	60	134	12.319	1,09	0,66	0,19	0,24
Kirchhain	97	104	201	16.280	1,23	0,52	0,31	0,40
Lahntal	29	20	49	7.017	0,70	0,19	0,24	0,27
Lohra	30	9	39	5.461	0,71	0,11	0,33	0,27
Marburg	717	612	1.329	75.638	1,76	0,41	0,80	0,54
Münchhausen	7	10	17	3.282	0,52	0,06	0,27	0,18
Neustadt	57	65	122	9.954	1,23	0,59	0,32	0,31
Rauschenberg	20	25	45	4.381	1,03	0,64	0,21	0,18
Stadtallendorf	167	187	354	21.333	1,66	0,90	0,39	0,37
Steffenberg	22	12	34	3.967	0,86	0,10	0,38	0,38
Weimar	21	16	37	7.132	0,52	0,06	0,27	0,20
Wetter	53	42	95	8.885	1,07	0,39	0,38	0,29
Wohratal	8	5	13	2.121	0,61	0,38	0,09	0,14
Außerhalb des Landkreises	129	98	227					

Erfolgt eine Betrachtung anhand der absoluten Zahlen der nachgefragten Beratungsleistungen nach Wohnorten, kommt wie im letzten Jahr die geringste Anzahl der Klient*innen aus Wohratal, die größte Anzahl aus Marburg.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen nach Wohnorten im Vergleich der Jahre 2017 bis 2021 wird in Punkt 4 „Resümee“ aufgegriffen.

Bei der Betrachtung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen stehen die Prozentangaben (blauer Balken) in Relation zur Einwohnerzahl der Kommunen (Basis: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistische Berichte – Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 30.06.2021). Die Anzahl der Ratsuchenden nach Wohnorten wird durch den roten Balken dargestellt.



PSKB:

Gemessen an der Einwohnerzahl kamen die meisten Ratsuchenden im Jahr 2021 verhältnismäßig betrachtet aus den Städten Stadtallendorf und Biedenkopf.

Schulden:

Im Verhältnis zu der Einwohnerzahl gab es im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr in der Gemeinde Weimar einen Zuwachs an Schuldenberatung um 0,13%. Die meisten Ratsuchenden für den Bereich der Schuldnerberatung kommen aus der Stadt Marburg.

Sucht:

Die meisten in Suchtfragen ratsuchenden Personen kamen im Jahr 2021 verhältnismäßig gesehen (gemessen an der Einwohnerzahl) aus der Gemeinde Cölbe. Vergleicht man nun die Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 für den prozentualen Anteil der Menschen in der jeweiligen Gemeinde, die eine Suchtberatung in Anspruch genommen haben, so zeigt sich der stärkste Anstieg um 0,20% in der Gemeinde Steffenberg.

Gesamt:

Bezogen auf alle Beratungsbereiche haben Personen aus Weimar und Münchhausen die wenigsten Beratungsleistungen gemessen an der Einwohnerzahl nachgefragt - dicht gefolgt von Bewohner*innen der Gemeinde Ebsdorfergrund. Die größte Inanspruchnahme erfolgte von Personen aus Marburg (121 Personen mehr als noch in 2020), während im Vorjahr die meisten Ratsuchenden in Biedenkopf wohnhaft waren. Im Jahr 2021 hat sich die Anzahl der ratsuchenden Personen im Vergleich zum Vorjahr am stärksten verringert – nämlich um 47 Personen.

3.7 Zugangsweg

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Selbstmelder*innen	276	473	749	370	363	733	312	117	429	958	953	1.911
Familie	48	66	114	55	41	96	66	21	87	169	128	297
Freundeskreis	21	49	70	26	22	48	22	11	33	69	82	151
Schule / Arbeitgeber	2	1	3	12	2	14	17	6	23	31	9	40
Gericht	1	7	8	15	8	23	69	9	78	85	24	109
KJC	24	20	44	29	10	39	29	8	37	82	38	120
FJS	7	8	15	33	12	45	5	10	15	45	30	75
GSA	0	1	1	1	1	2	0	0	0	1	2	3
Ärzt*innen / Gesundheitswesen	41	82	123	5	2	7	205	83	288	251	167	418
Sonstiges	17	26	43	75	56	131	34	14	48	126	96	222

Grafik dazu: siehe Punkt 2 – „Zentrale Ergebnisse“

PSKB:

Mit 64% suchte die Mehrzahl der Klient*innen auf eigene Initiative eine Beratungsstelle im Bereich PSKB auf.

Schulden:

Wie schon in den Vorjahren ist die Zahl der Klient*innen, die als Selbstmelder*innen in den Beratungsstellen vorstellig wurden, führend. Einen deutlichen Anstieg gegenüber 2020 verzeichnet die Zahl der durch den Fachbereich Familie, Jugend und Soziales vermittelten Klient*innen in die Schuldenberatung. Hier kam es zu einer Verdreifachung der Klient*innen, denen eine Beratung in Schuldnerberatung durch den Fachbereich Familie, Jugend und Soziales empfohlen wurde.

Sucht:

Die meisten Klient*innen mit einem Anteil von 41,3% kamen auf eigene Initiative in die Beratung. Rund 28% wurden von Ärzt*innen oder dem Gesundheitswesen vermittelt.

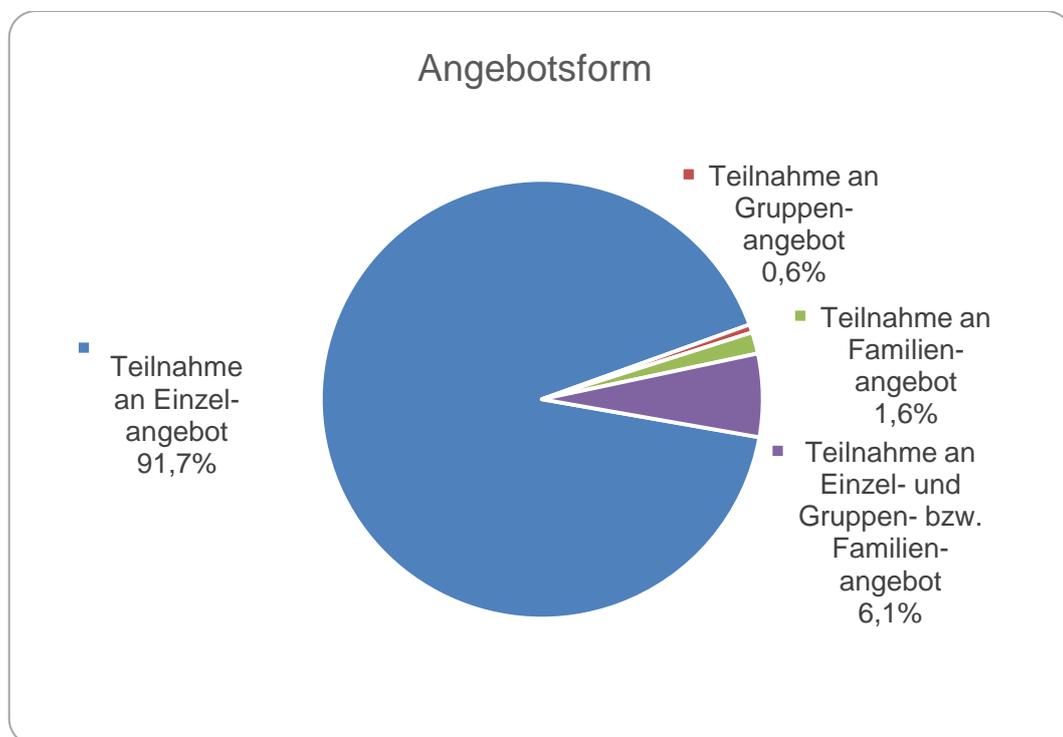
Gesamt:

57,1% aller Personen haben von sich aus den Weg in eine Beratungsstelle gefunden. Bei 12,5% erfolgte der Zugangsweg über die Nennung „Ärzt*innen/Gesundheitswesen“. Über die an der Befragung beteiligten Fachbereiche des Landkreises wurde mit 5,9% ein Zugangsweg eröffnet.

Allerdings sind in der Kategorie „Selbstmelder“ höchstwahrscheinlich auch Personen enthalten, die durch die Fachbereiche des Landkreises an die Beratungsstellen verwiesen wurden, dieses aber nicht explizit genannt haben.

3.8 Angebotsform

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Teilnahme am Einzelangebot	400	677	1.077	605	509	1.114	643	234	877	1.648	1.420	3.068
Teilnahme am Gruppenangebot	5	13	18	0	0	0	1	1	2	6	14	20
Teilnahme am Familienangebot	18	23	41	1	6	7	2	3	5	21	32	53
Teilnahme am Einzel- und Gruppen- bzw. Familienangebot	14	20	34	15	2	17	113	41	154	142	63	205



PSKB:

Die Mehrzahl der Klient*innen nahm eine Beratung im Rahmen eines Einzelangebotes wahr.

Schulden:

Die Schuldenproblematik wurde im Regelfall im Einzelangebot bearbeitet.

Sucht:

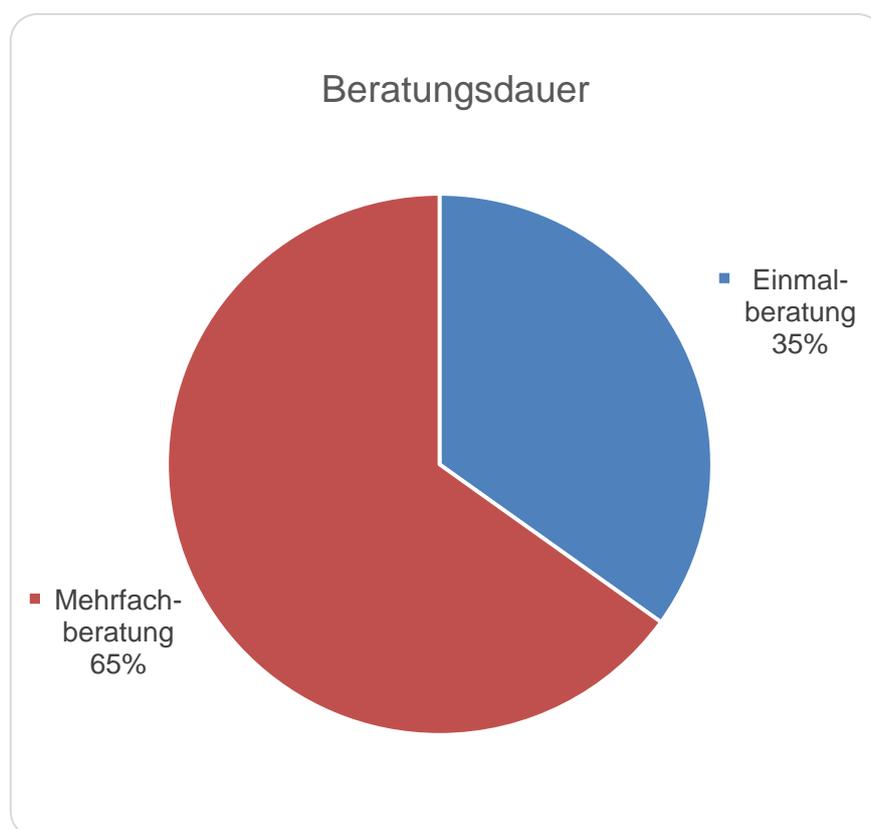
85% der Klient*innen nahmen ein Einzelangebot wahr, dahingegen nahmen 15% an Einzel-, Gruppen- bzw. Familienangeboten teil.

Gesamt:

Die Mehrzahl der Beratungsleistungen wurde analog der vorhergehenden Jahre als Einzelangebot wahrgenommen. Die Teilnahme an zusätzlichen Gruppen- bzw. Familienangeboten hat im Vergleich zum Vorjahr um 0,7% (25 Personen) zugenommen (2020: 5,4%).

3.9 Beratungsdauer

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Einmalberatung (ein Klient*innen- kontakt)	203	365	568	161	134	295	236	69	305	600	568	1.168
Mehrfachberatung (ab zwei Klient*innen- kontakte)	234	368	602	460	383	843	523	210	733	1.217	961	2.178



PSKB:

Etwa die Hälfte der Klient*innen nimmt eine Einmalberatung, die andere Hälfte eine Mehrfachberatung in Anspruch.

Schulden:

Nur in etwa einem Viertel aller Beratungsanlässe endet eine Schuldenberatung mit einem Einmaltermin. Dreiviertel aller Beratungsanlässe benötigen eine Mehrfachberatung.

Sucht:

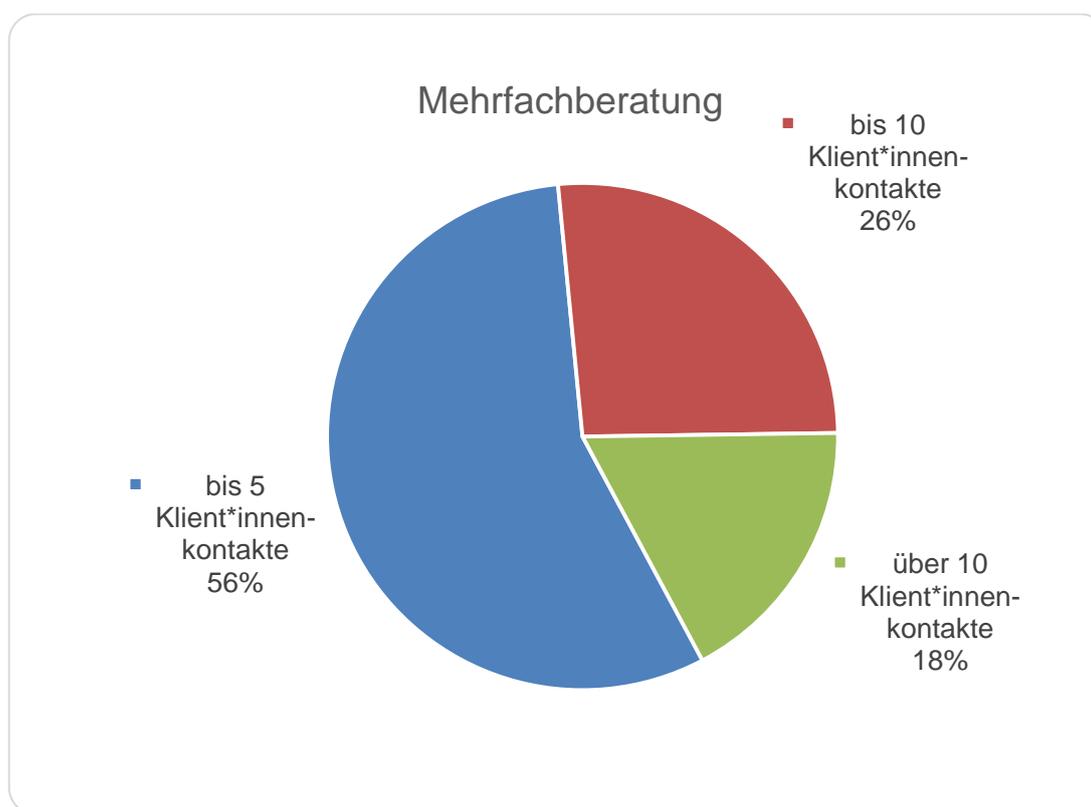
Die große Mehrzahl der Klient*innen (ca. drei von vier) nahm eine Mehrfachberatung in Anspruch.

Gesamt:

In allen Beratungsbereichen dominiert deutlich die Mehrfachberatung (65%). Bei der Auswertung der Mehrfachberatung nach Anzahl der Beratungskontakte der Klient*innen wird deutlich, dass in der Mehrzahl die Beratungsleistungen bis zu fünf Kontakte umfassten.

Die 2.178 Klient*innen mit Mehrfachkontakten schlüsseln sich wie folgt auf:

Bereich	bis 5 Klient*innen-kontakte			bis 10 Klient*innen-kontakte			über 10 Klient*innenkontakte			Gesamt
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	
PSKB	165	242	407	43	72	115	26	54	80	602
Schulden	212	199	411	168	122	290	80	62	142	843
Sucht	294	113	407	122	46	168	107	51	158	733
Gesamt	671	554	1.225	333	240	573	213	167	380	2.178



Vergleicht man nun die Verteilung der Beratungsformen zwischen 2020 und 2021 so fällt auf, dass in 2021 4% weniger nur bis zu 5 Beratungskontakte in Anspruch genommen haben als noch im Vorjahr. Die Anzahl der Personen, die über 10 Beratungskontakte hatte ist dafür um 4% von 307 Ratsuchenden in 2020 auf 380 Personen in 2021 erhöht.

3.10 Beratungsstand

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht	332	576	908	273	284	557	308	112	420	913	972	1.885
Zielerreichung weiter im Prozess	75	114	189	283	206	489	257	104	361	615	424	1.039
Ziel der vereinbarten Hilfen <u>nicht</u> erreicht bzw. bei Sucht: sonstige Gründe für Beendigung	7	7	14	27	7	34	3	4	7	37	18	55
Abbruch durch Berater*in	3	2	5	9	2	11	4	1	5	16	5	21
Abbruch durch Klient*in	20	34	54	29	18	47	187	58	245	236	110	346

Grafik dazu: siehe Punkt 2 – „Zentrale Ergebnisse“

Zu der Abfrage „Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht“ muss erwähnt werden, dass im Rahmen des Qualitätsdialoges mit den Beratungsstellen in einem kontinuierlichen Prozess die Hilfeziele immer differenzierter formuliert werden, um konkretere Aussagen bezüglich der Ergebnisqualität treffen zu können.

PSKB:

Für rund 78% der Klient*innen mit Beratungsleistungen wurde das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht. 16% der Klient*innen war zum Zeitpunkt der Erhebung hinsichtlich der Zielerreichung weiter im Prozess.

Bei 6% der Klient*innen konnte das Ziel der vereinbarten Hilfen nicht erreicht werden oder es folgte ein Beratungsabbruch.

Schulden:

Die Beratung von Schuldner*innen ist zumeist ein langwieriger Prozess. Insofern überrascht es nicht, dass in einer hohen Zahl die Zielerreichung weiter im Prozess ist. Allerdings gehört die Schuldnerberatung mit nur 47 Abbrüchen durch Ratsuchende zu den konstantesten Beratungsleistungen.

Sucht:

Ca. 41% der Klient*innen gelang es mit Hilfe der Suchtberatung das vereinbarte Ziel zu erreichen. 34,7% befanden sich zum Zeitpunkt der Erhebung weiterhin im Prozess.

23,6% der Klient*innen brachen die Beratung und somit die Unterstützungsleistung ab.

Gesamt:

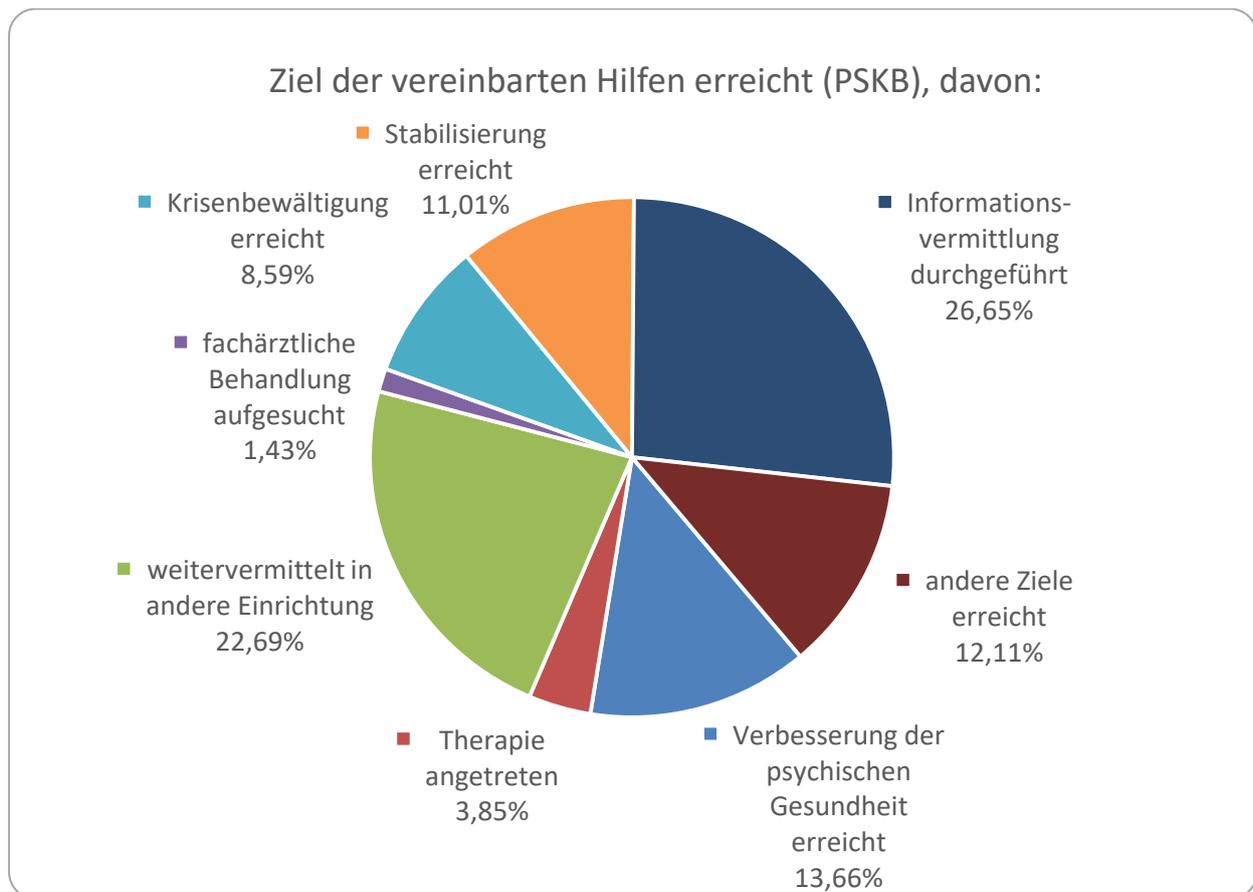
In der Mehrzahl der Beratungsfälle wurde mit ungefähr 56% das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht. In 31,1% der Fälle befand sich die Zielerreichung weiterhin im Prozess.

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht			m	w	g
PSKB	davon a)	Verbesserung der psychischen Gesundheit erreicht	59	65	124
	davon b)	Psychotherapie angetreten	12	23	35
	davon c)	weitervermittelt in andere Einrichtung	69	137	206
	davon d)	fachärztliche Behandlung aufgesucht	7	6	13
	davon e)	Krisenbewältigung erreicht	21	57	78
	davon f)	Stabilisierung erreicht	43	57	100
	davon g)	Informationsvermittlung durchgeführt	72	170	242
	davon h)	andere Ziele erreicht	49	61	110
Schulden	davon a)	schuldenfrei	23	23	46
	davon b)	Insolvenzverfahren eingeleitet	78	55	133
	davon c)	weitervermittelt in andere Einrichtung	17	20	37
	davon d)	Schuldenregulierung erreicht	78	100	178
	davon e)	Budgetberatung durchgeführt	24	24	48
	davon f)	Informationsvermittlung durchgeführt	36	36	72
	davon g)	n. v.	0	0	0
	davon h)	andere Ziele erreicht	17	26	43
Sucht	davon a)	Substanzkonsum gebessert	193	55	248
	davon b)	n. v.	0	0	0
	davon c)	stationäre Reha angetreten	50	24	74
	davon d)	weitervermittelt in andere Einrichtung	30	14	44
	davon e)	Verbesserung sonstiger Problemsituationen erreicht	23	16	39
	davon f)	Informationsvermittlung durchgeführt	12	2	14
	davon g)	n. v.	0	0	0
	davon h)	andere Ziele erreicht	0	1	1
Summe			913	972	1.885

Diese Tabelle stellt die vereinbarte operationalisierte Auswertung der Abfrage „Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht“ dar.

Bei 1.885 Klient*innen von insgesamt 3.346 Personen (56,3%) erfolgte die Angabe, dass das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht wurde. In allen Bereichen gibt es auch gleiche Zielbenennungen. Zusammenfassend lässt sich bei diesen sagen, dass bei 36,2% der Klient*innen mit erreichten Zielen eine erfolgreiche „Informationsvermittlung durchgeführt“ wurde. Bei 17,6% der Klient*innen traf die Aussage „in andere Einrichtungen vermittelt“ zu und bei 10,6% konnte eine „Verbesserung der psychischen Gesundheit“ erzielt werden.

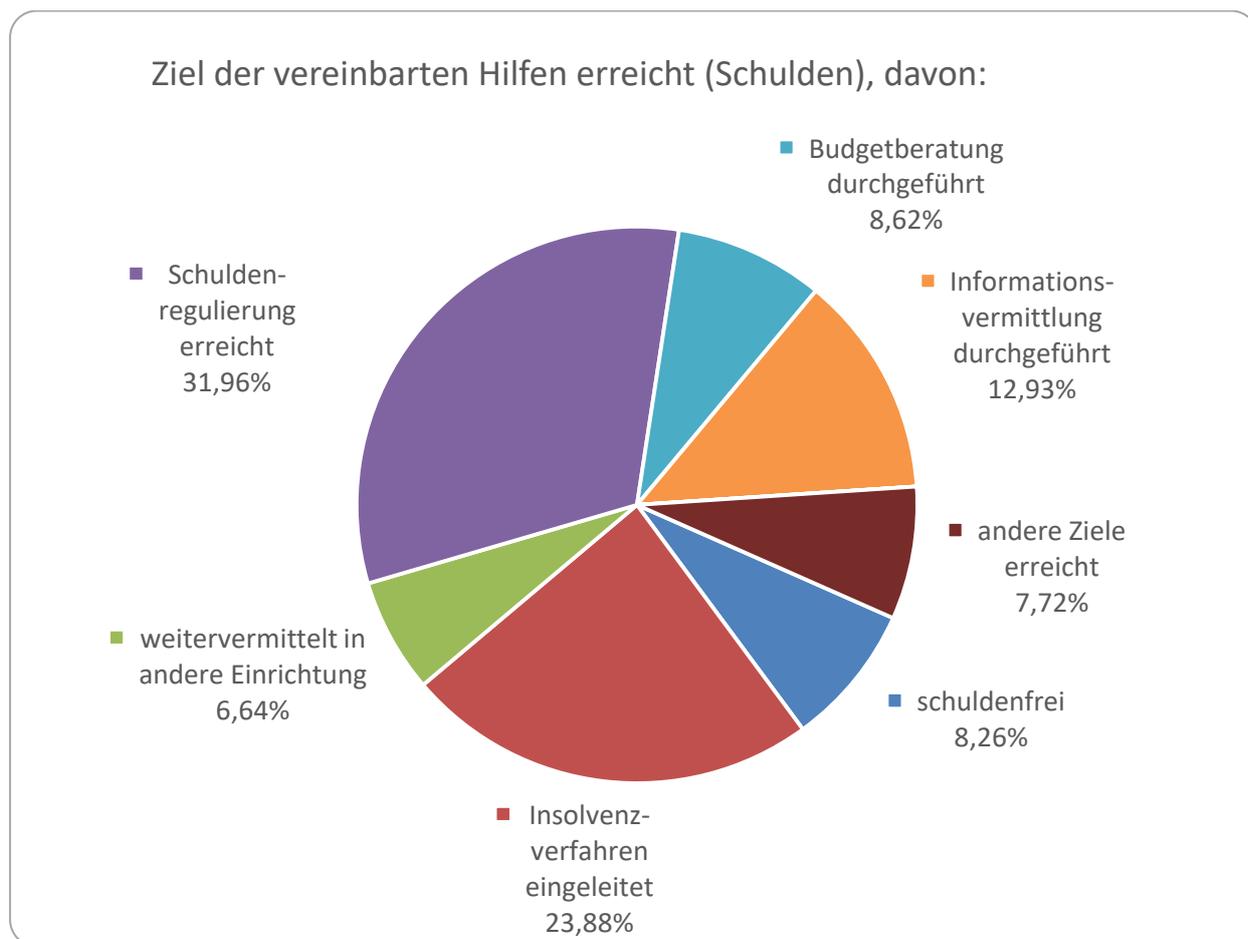
In den folgenden Darstellungen werden für jeden Schwerpunktbereich die o.g. Daten nochmals grafisch dargestellt.



Im Bereich der PSKB konnten jeweils fast ein Viertel der Klient*innen mit Informationen versorgt oder in andere Einrichtungen weitervermittelt werden. Die Ziele „Verbesserung der psychischen Gesundheit“, „Andere Ziele erreicht“ und „Stabilisierung erreicht“ konnten in ähnlicher Häufigkeit der Fälle positiv bewältigt werden. Eine fachärztliche Behandlung zu initiieren gelang in 1,43% der Fälle (2020: 1,36%).

Ratsuchende mit bereits bestehendem Behandlungskontext (nur PSKB)	m	w	g
Bereits in fachärztlicher Behandlung	127	170	297
Bereits in psychotherapeutischer Behandlung	36	95	131
Bereits in fachärztlicher und psychotherapeutischer Behandlung	33	78	111
Summe	196	343	539

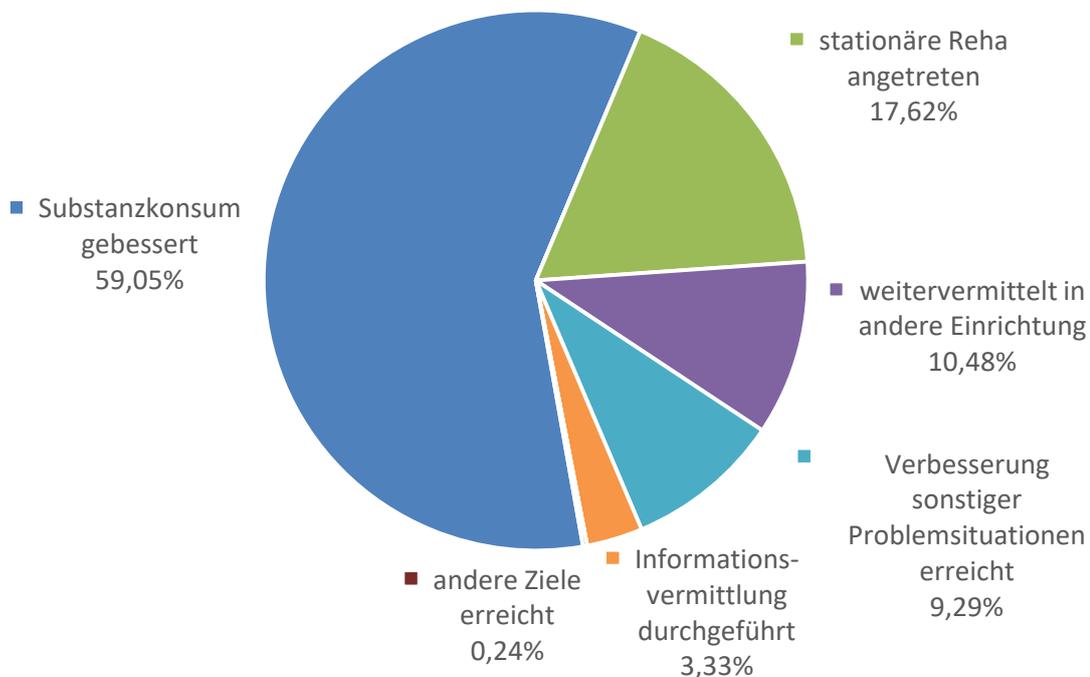
Ratsuchende im Bereich PSKB sind oftmals schon in fachärztlicher und/oder psychotherapeutischer Behandlung. Die Erhebung zeigt, dass von den 1.170 Personen, die das Beratungsangebot einer PSKB angenommen haben, bereits 539 Personen in einem der genannten Behandlungskontexte standen. Dies sind 158 Personen weniger, die sich in professioneller Behandlung befanden als noch in 2020 bei gleicher Anzahl an Klient*innen in diesem Beratungssektor.



Erfreulich ist, dass 64,1% aller Klient*innen sich von ihren Schulden, kurz- oder langfristig (Schuldenregulierung erreicht, schuldenfrei und Insolvenzverfahren eingeleitet), befreien konnten.

Im Bereich der Schuldnerberatung konnten im Jahr 2021 bei 23,88% der Personengruppe, die die vereinbarten Hilfeziele erreichte, ein Insolvenzverfahren eingeleitet werden (2020: 11,83%). Darüber hinaus konnte in 178 Fällen eine Schuldenregulierung erzielt werden (2020:164). Wie bereits unter Punkt 3.3 erwähnt, erfuhr das Privatinsolvenzrecht in 2021 eine gesetzliche Veränderung, so dass hieraus die erhöhte Zahl der eingeleiteten Insolvenzverfahren abgeleitet werden könnte.

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht (Sucht), davon:



Bei 59,05% der Klient*innen konnte der Substanzkonsum gebessert werden (2020: 56,26%). Auch wenn auffällt, dass der Aspekt „andere Ziele erreicht“ in 2021 nur selten vorkam (2020: 2,06%), so konnte mit Hilfe der Beratung der Anteil der „Verbesserung sonstiger Problemsituationen“ um 1,23% zu 2020 gesteigert werden und auch mehr Informationen vermittelt werden (2020: 2,40%).

4 Resümee

Die fachbereichsübergreifende Projektgruppe hat mit dieser Publikation den zehnten Bericht zur Beratungssituation für die Bereiche Sucht, Schulden und den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen erstellt. Dadurch wird ein fundierter Einblick in die Arbeit der Beratungsstellen gegeben. Durch die vergleichende Auswertung der erhobenen Daten der Jahre 2017 bis 2021 kann auch eine Darstellung zeitlicher Verläufe erfolgen. Dies ermöglicht in einem Qualitätsdialog mit den Beratungsstellen eine valide Interpretation der beabsichtigten Wirkungen und Veränderungen.

Während die Anzahl der Ratsuchenden in Bereichen PSKB und Sucht im Jahresvergleich zurückging, wurde im Bereich Schulden mehr Beratung als in 2020 in Anspruch genommen. Blickt man auf das Ranking der bundesweiten prozentualen Überschuldungsquote im SchuldnerAtlas Deutschland 2021, liegt Marburg-Biedenkopf auf Rang 121 von 401. Im Datenvergleich über die Jahre 2016 bis 2021 zeigt sich eine Verbesserung der Quote. Damit liegt die Entwicklung im Landkreis Marburg-Biedenkopf im bundesweiten Trend. Die Überschuldungsquote von volljährigen Verbraucher*innen in Deutschland lag 2021 prozentual gesehen bei 8,86 (2020: 9,87).

Der Trend, dass die Anzahl der Menschen mit Migrationsanteil seit 2018 in den Beratungskontexten ansteigt, wurde in 2021 nicht mehr bestätigt. Während im Jahr 2020 noch 1.076 Menschen mit Migrationshintergrund Beratungen aufgesucht haben, lag die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund in den Beratungsstellen 2021 nur noch bei 843 Personen.

Machten 2020 noch 26% des Klientels aus, dass sie mit Kindern unter 18 Jahren in einem Haushalt leben, so waren es 2021 nur noch 22,7%. Im Bereich der Suchtberatung konnte 2021 jedoch ein Anstieg der Minderjährigen selbst als Klient*innen auf 101 Personen festgestellt werden (2020: 59). Diesen Entwicklungen sollte mit entsprechenden Angeboten entgegen gewirkt werden und der Bereich der Suchtprävention weiter gestärkt werden. Auch die Anzahl der Ratsuchenden im Alter über 50 Jahre hat im Jahresvergleich zugenommen.

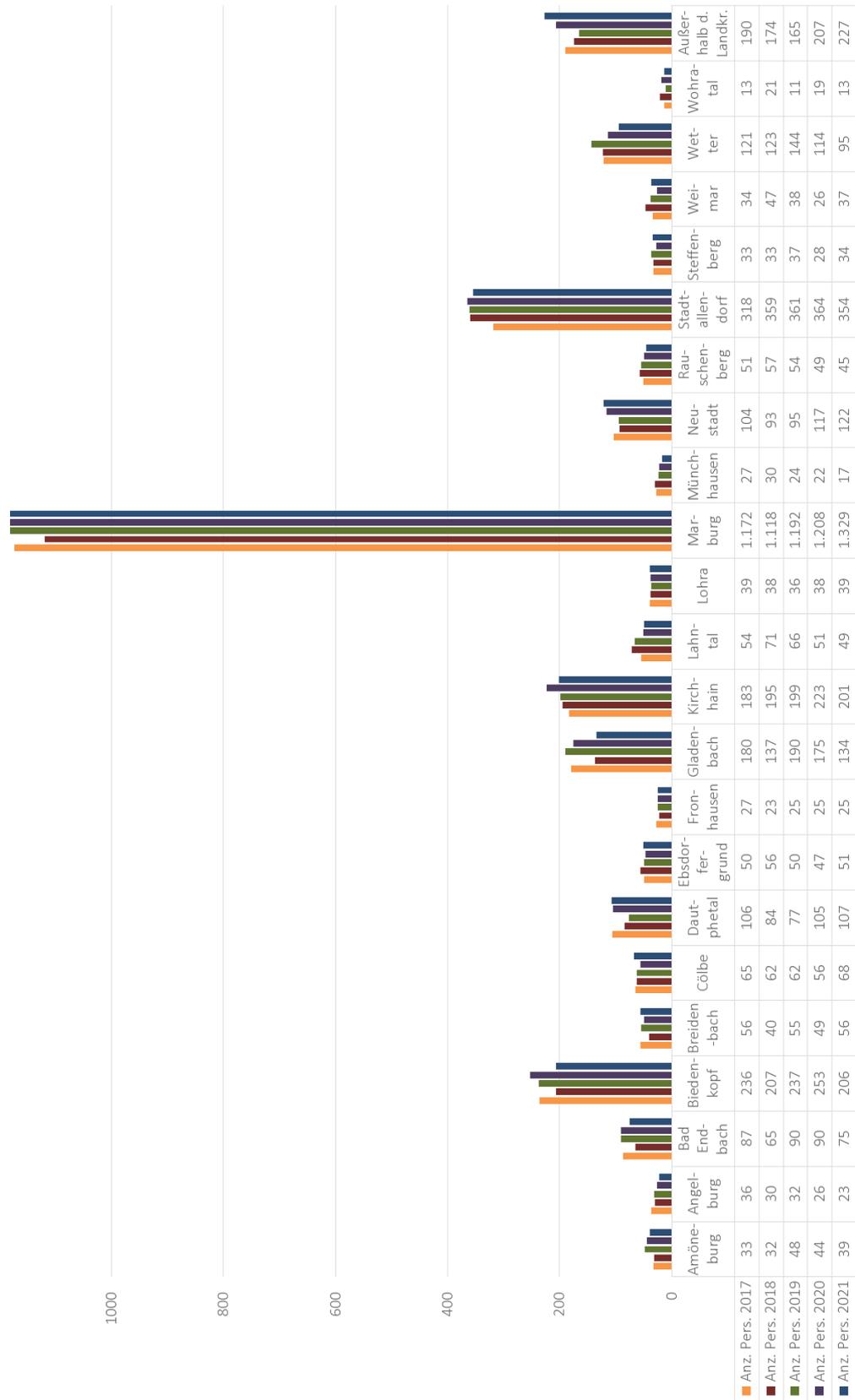
Die Altersstruktur in der Schuldnerberatung veränderte sich dahingehend, dass mehr Personen unter 50 eine entsprechende Beratung in Anspruch genommen haben. Nahmen im Jahr 2020 noch 71 Personen mehr als 10 Beratungskontakte in der Schuldnerberatung wahr, waren es in 2021 doppelt so viele. Im Bereich der PSKB gab es eine Zunahme um 21 Personen in 2021.

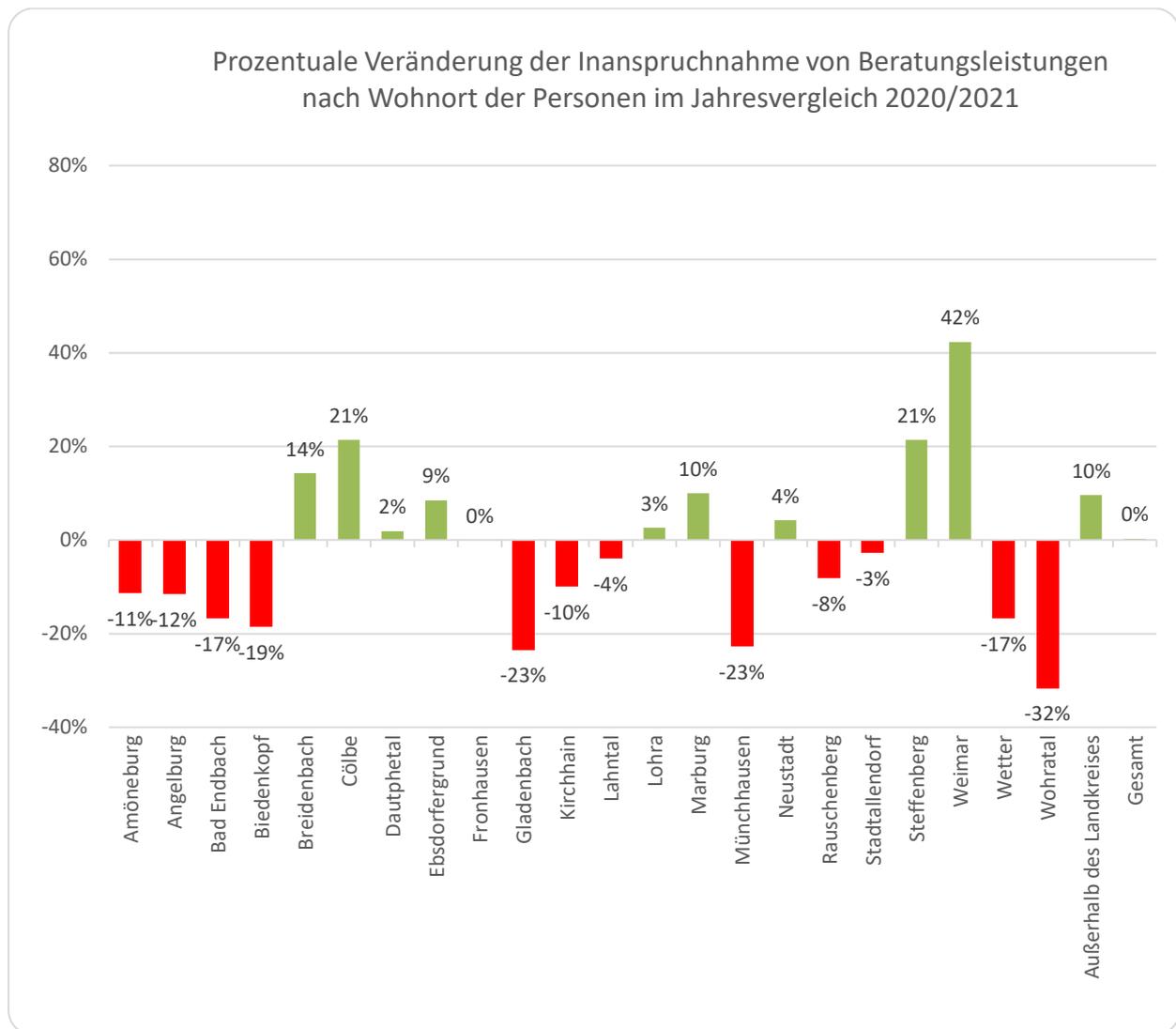
Zu Beratungsabbrüchen bzw. nicht Erreichen der Ziele kam es 2021 in der Suchtberatung mit 23,6%, also fast in einem Viertel der Fälle (2020: 18,7%). Auffällig im Bereich PSKB war, dass weniger Klient*innen sich parallel zu der Beratung in fachärztlicher und/ oder psychotherapeutischer Behandlung befanden als noch im Vorjahr. Insgesamt wurden in 2021 1% mehr direkt betroffene Menschen beraten als in 2020 und gleichzeitig fand eine Minimierung um ebenfalls 1% in der Beratung des sozialen Umfeldes statt.

Anhand der nächsten Grafik wird im Vergleich der Jahre 2017 bis 2021 anschaulich dargestellt, wie sich wohnortbezogen der Zugang bzw. Rückgang bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen entwickelt hat.

Dabei wird ersichtlich, dass die Anzahl Ratsuchender von außerhalb des Landkreises ab dem Jahr 2019 kontinuierlich gestiegen ist.

Veränderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen nach Wohnort der Personen im Jahresvergleich 2017–2021





Mit 32% ist am stärksten die Beratungsnachfrage von Personen aus Wohratal zurückgegangen, welche im Jahr zuvor eine 73%ige Beratungsnachfrage aufwiesen. Die Anzahl der Ratsuchenden aus Münchhausen nimmt kontinuierlich ab. Dagegen steigerte sich die Nachfrage nach Beratung aus Weimar um 42% mit 11 Personen, stellt man die Zahlen aus 2020 gegenüber. Hier suchten mehr Menschen Beratung in den Bereichen Sucht und Schulden. Der nächst höhere Anstieg mit 21% in den Gemeinden Cölbe und Steffenberg schlug sich im Jahresvergleich insbesondere im Bereich Sucht nieder.

Die Auswertung nach den Kriterien „Erwerbstätig/Erwerbslos“ und „Zugehörigkeit zu einem Rechtskreis“ hat ergeben, dass immerhin 46,2% der Ratsuchenden aus den Rechtskreisen des SGB II, III und XII kamen und 43% gaben an, dass sie erwerbslos waren.

Diese Auswertung ist von Bedeutung, da sich Sucht, psychische Schwierigkeiten und Erwerbslosigkeit häufig wechselseitig bedingen. Mit Hilfe von beruflichen Beschäftigungsmöglichkeiten und tagesstrukturierenden Maßnahmen steigt die Wahrscheinlichkeit der sozialen Teilhabe in unserer Gesellschaft. Um ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in der Mitte unserer Gesellschaft führen zu können, benötigt es individuelle Unterstützungsangebote, die die Fähigkeiten und Ressourcen der Ratsuchenden angemessen berücksichtigen.

Mit den in diesem Bericht dargestellten Beratungsleistungen erfolgt durch die beteiligten Akteure ein wichtiger Beitrag sozialstaatlichen Handelns, um für Hilfesuchende Notlagen zu vermeiden, Chancengleichheit zu schaffen und die Teilhabe an der Gesellschaft zu stärken. Ziel ist, allen Bürger*innen im Landkreis eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Dieses bedeutet, ihnen auch den Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen mit ihren Unterstützungsfunktionen zu ermöglichen und damit ihre Selbstverantwortung und Selbstbestimmung zu stärken. Eine drohende soziale Ausgrenzung soll damit verhindert oder eine bereits eingetretene Ausgrenzung möglichst behoben werden.

Im Anhang finden Sie den Statistikbogen, der als Grundlage dieser Erhebung dient sowie entsprechende Erläuterungen.

5 Anhang

5.1 Fragebogen

Berichtswesen im Rahmen der finanziellen Bezuschussung von freien Trägern im Bereich der Beratungsstellen Sucht, Schulden und PSKB durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf
--

Bereich: [REDACTED] ← **Berichts-**
Bitte anklicken und aus- **jahr:** **2021**
wählen

Name des Trägers:	
Name der Beratungsstelle:	
Anschrift der Beratungsstelle:	
Ansprechpartner*in:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

1) Beschäftigtenstruktur zum 31.12. des Berichtsjahres:

	gesamt	männlich	weiblich
Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) der fest angestellten Beschäftigten: Fachpersonal	0,00		
Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) der fest angestellten Beschäftigten: Verwaltungspersonal	0,00		
Anzahl Honorarkräfte (Personen)	0		
Anzahl ehrenamtlich tätige Personen (ohne Selbsthilfegruppen)	0		
Prozentualer Anteil fest angestellter VZÄ, die durch Mittel des Landkreises finanziert werden			

2) Anzahl der erreichten Personen:

insgesamt		
gesamt	männlich	weiblich
0	0	0

Davon

Klient*innen			Soziales Umfeld/Angehörige		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0	0	0	0		

Ab hier beziehen sich alle weiteren Angaben nur auf Klient*innen

Klient*innen unter 18			Klient*innen 18-29		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Klient*innen 30-49			Klient*innen ab 50		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Klient*innen mit Kindern im Haushalt unter 18 Jahren			Klient*innen mit Migrationshintergrund		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

3) Beratungsanlass: (Hauptanlass)

Schulden			Insolvenz		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Psychische Belastungen / Erkrankungen			Chronische psychische Erkrankungen		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Sucht			sonstige Problemlage		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

allg. Informationen / Clearing			komplexe Problemlage (zusätzlich zum Hauptanlass)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

4) Status:

Erwerbstätig			Erwerbslos		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

in Ausbildung (Schule, Studium, betriebl. Ausbildung)			Rente / Pension		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

sonstiges (z. B. Elternzeit, fr. Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, FSJ)		
gesamt	männlich	weiblich
0		

5) Rechtskreis

Rechtskreis SGB II (KJC)			Rechtskreis SGB XII (FJS)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Rechtskreis SGB III (BA)			sonstiges / kein Rechtskreis (automat. Berechnung)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0	0	0

6) Herkunft der Personen:

Amöneburg			Angelburg		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Bad Endbach			Biedenkopf		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Breidenbach			Cölbe		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Dautphetal			Ebsdorfergrund		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Fronhausen			Gladenbach		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Kirchhain			Lahntal		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Lohra			Marburg		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Münchhausen			Neustadt		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Rauschenberg			Stadtallendorf		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Steffenberg			Weimar		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Wetter			Wohratal		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

außerhalb des Landkreises		
gesamt	männlich	weiblich
0		

7) Zugangsweg:

Selbstmelder*in			Familie		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Freundeskreis			Schule/Arbeitgeber		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Gericht			Fachbereich Integration und Arbeit – Kreisjobcenter (InA-KJC)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales (FJS)			Fachbereich Gesundheitsamt (GSA)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Ärzt*in / Gesundheitswesen			sonstiges		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

8) Angebotsform:

Einzelberatung			Gruppenberatung		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Teilnahme an Einzel- und Gruppen- bzw. Familienberatung			Familienberatung		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

9) Beratungsdauer:

Einmalberatung (ein Klient*innenkontakt)			Mehrfachberatung (Gesamt)		
gesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
0			0	0	0

Mehrfachberatung bis 5 Klient*innenkontakte			Mehrfachberatung bis 10 Klient*innenkontakte		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Mehrfachberatung über 10 Klient*innenkontakte		
gesamt	männlich	weiblich
0		

10) Beratungsstand:

BITTE FÜLLEN SIE ZUERST GANZ OBEN DEN BEREICH AUS			BITTE FÜLLEN SIE ZUERST GANZ OBEN DEN BEREICH AUS		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

BITTE FÜLLEN SIE ZUERST GANZ OBEN DEN BEREICH AUS		
gesamt	männlich	weiblich
0		

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht		
gesamt	männlich	weiblich
0		

BITTE FÜLLEN SIE ZUERST GANZ OBEN DEN BEREICH AUS			BITTE FÜLLEN SIE ZUERST GANZ OBEN DEN BEREICH AUS		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

BITTE FÜLLEN SIE ZUERST GANZ OBEN DEN BEREICH AUS			BITTE FÜLLEN SIE ZUERST GANZ OBEN DEN BEREICH AUS		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

BITTE FÜLLEN SIE ZUERST GANZ OBEN DEN BEREICH AUS			BITTE FÜLLEN SIE ZUERST GANZ OBEN DEN BEREICH AUS		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

BITTE FÜLLEN SIE ZUERST GANZ OBEN DEN BEREICH AUS			Davon andere Ziele erreicht		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Zielerreichung weiter im Prozess			BITTE FÜLLEN SIE ZUERST GANZ OBEN DEN BEREICH AUS		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Abbruch durch Berater*in			Abbruch durch Klient*in		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

*** Automatische Generierung zu Punkt 10:**

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht		
PSKB	davon a)	Verbesserung der psychischen Gesundheit erreicht
	davon b)	Psychotherapie angetreten
	davon c)	weitervermittelt in andere Einrichtung
	davon d)	fachärztliche Behandlung aufgesucht
	davon e)	Krisenbewältigung erreicht
	davon f)	Stabilisierung erreicht
	davon g)	Informationsvermittlung durchgeführt
	davon h)	andere Ziele erreicht
Schulden	davon a)	schuldenfrei
	davon b)	Insolvenzverfahren eingeleitet
	davon c)	weitervermittelt in andere Einrichtung
	davon d)	Schuldenregulierung erreicht
	davon e)	Budgetberatung durchgeführt
	davon f)	Informationsvermittlung durchgeführt
	davon g)	n. v.
	davon h)	andere Ziele erreicht
Sucht	davon a)	Substanzkonsum gebessert
	davon b)	n. v.
	davon c)	stationäre Reha angetreten
	davon d)	weitervermittelt in andere Einrichtung
	davon e)	Verbesserung sonstiger Problemsituationen erreicht
	davon f)	Informationsvermittlung durchgeführt
	davon g)	n. v.
	davon h)	andere Ziele erreicht

Berichtswesen
im Rahmen der finanziellen Bezuschussung von freien Trägern im Bereich der Beratungsstellen
Sucht, Schulden und PSKB durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Bereich: **Schulden** **(Zusatzblatt)** **Berichtsjahr:** **2021**

Name des Trägers:	0
Name der Beratungsstelle:	0
Anschrift der Beratungsstelle:	0
Ansprechpartner*in:	0
Telefonnummer:	0
E-Mail:	0

11) Zusatzabfrage für den Bereich Schulden

a) Neuzugänge im Berichtsjahr (nur Mehrfachberatung)	
gesamt	davon Rechtskreis im SGB II

b) Bestand am 31.12. des Berichtsjahrs (nur Mehrfachberatung)	
gesamt	davon Rechtskreis im SGB II

c) Die jährliche Meldung zur Überschuldungsstatistik hat stattgefunden?

Erläuterung:

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist gegenüber dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) verpflichtet, statistische Daten zu den Leistungen der Schuldnerberatungen nach § 16a SGB II zu übermitteln.

Hierbei handelt es sich um folgende 4 Zahlen:

a) Zugänge im Laufe eines Jahres, davon Beratungsfälle aus dem Rechtsgebiet SGB II

Die Zugänge im Laufe des Jahres erfassen alle Mehrfachberatungen, die im Laufe des Jahres neu begonnen werden.

b) Bestand am 31.12. eines Jahres, davon Beratungsfälle aus dem Rechtsgebiet SGB II

Die Stichtagsbetrachtung 31.12. erfasst alle Mehrfachberatungen, die zum 31.12. noch im Prozess sind, beginnen oder enden.

c) Meldung zur Überschuldungsstatistik

Die mit kommunalisierten Landesmitteln geförderten anerkannten Schuldnerinsolvenzberatungsstellen sind vertraglich verpflichtet, an der jährlichen Überschuldungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes teilzunehmen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, sind die erhaltenen Landesmittel zurückzufordern.

5.2 Erläuterungen

Allgemein

Prinzipiell müssen nur die grau hinterlegten Felder ausgefüllt werden. In dem rechten Teil des Berichtsbogens werden anhand der Prüfsummen mit einer pinken Darstellung fehlerhafte Eingaben dargestellt.

Bitte vor dem Eintragen der Zahlenwerte den Beratungsbereich auswählen. Danach wird automatisch der Punkt 10 (Beratungsstand) dem jeweiligen Beratungsbereich angepasst.

Der Berichtszeitraum beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des entsprechenden Jahres.

Zu 1.) Beschäftigungsstruktur zum 31.12. des Berichtsjahres:

Durch die Darstellung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Beschäftigten zum 31.12. des Berichtsjahres soll ausgedrückt werden, mit welchem Zeitumfang die Tätigkeit in der Beratungsstelle wahrgenommen wurde. Eine Ganztagskraft wird beispielsweise mit dem Wert 1,0 dargestellt, eine Halbtagskraft mit dem Wert 0,5.

Beispiel: Laut Tarifvertrag ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden für Vollzeitkräfte vereinbart. In der Beratungsstelle arbeiten zwei Kräfte mit jeweils 19,5 Stunden (somit jeweils 0,5 VZÄ) wöchentlich sowie eine Kraft mit 9,75 Stunden (somit 0,25 VZÄ) wöchentlich. Somit ergeben sich insgesamt 1,25 Vollzeitäquivalente.

Der Träger möge unter 1. in der letzten Zeile den prozentualen Anteil der fest angestellten Vollzeitäquivalente erfassen, die durch Landkreismittel teilfinanziert werden.

Zu 2.) Anzahl der erreichten Personen:

Bei der Anzahl der erreichten Personen wird unterschieden nach Klient*innen und dem Sozialen Umfeld/Angehörige. Eine Beratung des Sozialen Umfeldes/der Angehörigen ist dann gegeben, wenn diese eigenständig ohne Klient*in erfolgt. Die Anzahl der erreichten Personen insgesamt ergibt sich automatisch als Summe aus Klient*innen und Soziales Umfeld/Angehörige.

Alle weiteren Fragen des Erhebungsbogens beziehen sich nur auf die Klient*innen!

Die Anzahl der erreichten Klient*innen wird nach Altersgruppen erfasst und generell anhand der Geschlechterkategorien männlich und weiblich erhoben. Die Gesamtzahl in dem Feld „Klient*innen“ ergibt sich automatisch als Summe der Alterskategorien.

Klient*innen mit Kindern im Haushalt unter 18 Jahren: Es werden die im Haushalt lebenden Kinder erfasst. Angegeben wird die Anzahl der Klient*innen, die ein oder mehrere Kinder haben, nicht die Anzahl der Kinder.

Zu 3.) Beratungsanlass:

In dieser Rubrik soll der Beratungsanlass abgebildet werden.

Schulden: In diesem Feld sind die Klient*innen zu codieren, bei denen der primäre Beratungsanlass wegen finanzieller Verschuldung erfolgte.

Insolvenz: Bei einer Verschuldung ist das Kriterium der Insolvenz erreicht und aus diesem Grund ist eine besonders aufwändige Beratung notwendig, um eine Begleitung im Insolvenzverfahren zu ermöglichen.

Suchterkrankung: Hier sind auch die nicht stoffgebundene Spiel- und Mediensucht zu nennen.

Psychische Belastungen/Erkrankungen: Hier sollen als Beratungsanlass einerseits Lebenssituationen abgebildet werden, die aufgrund ihrer Intensität die Psyche von Klient*innen belasten und andererseits psychische Erkrankungen, wie beispielsweise eine depressive Episode. Jedoch sind hier nicht chronisch psychische Erkrankungen zu codieren, da es für diesen Schweregrad eine besondere Kategorie gibt.

Chronische psychische Erkrankungen: Hier sind insbesondere schwere chronische Verläufe von psychischen Erkrankungen zu codieren, wie z.B. Schizophrenien oder bipolare Störungen, welche zu lang andauernden Lebenseinschränkungen führen.

Allgemeine Informationen/Clearing: In diesem Feld ist als Beratungsanlass zu erfassen, wenn ein allgemeiner Rat in einer bestimmten Lebenssituation gesucht wird oder ein Hilfebedarf im Sinne eines Clearings besteht, dass eine entsprechende Unterstützung durch weitere Institutionen erbracht werden soll.

Sonstige Problemlage: Problemlage, die den genannten nicht zuzuordnen ist (Beispiel: Schulprobleme).

Komplexe Problemlage: Mehrere Probleme vereinen sich in einer Person, z.B. Sucht und psychische Erkrankungen. Die Komplexität ist dann gegeben, wenn beispielsweise zusätzlich zum Haupt-Beratungsanlass Sucht noch eine unter Punkt Beratungsanlass des Fragebogens dargestellte Problemlage (ausgenommen „Sonstige Problemlage“) besteht. Dann ist neben dem Hauptanlass auch hier ein Eintrag vorzunehmen.

Zu 4.) Status

Erwerbstätig: Ratsuchende sind mindestens eine Stunde wöchentlich erwerbstätig.

Erwerbslos: Ratsuchende arbeiten weniger als eine Stunde wöchentlich und erhalten Sozialleistungen.

In Ausbildung (Schule, Studium, betriebliche Ausbildung): Ratsuchende befinden sich in einer oben beschriebenen Ausbildung.

Rente/Pensionen: Hier werden Ratsuchende erfasst, die Leistungen der gesetzlichen Altersvorsorge beziehen.

Sonstiges (z.B. Elternzeit, Freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, FSJ): Ratsuchende lassen sich in keinem der Kriterien erfassen, dann bitte hier eintragen.

Zu 5.) Rechtskreis:

Rechtskreis SGB II: Ratsuchende beziehen Leistungen nach dem SGB II. Erhalten Ratsuchende Leistungen nach dem SGB III und ergänzende Leistungen nach dem SGB II, sind die Personen ausschließlich dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen. Werden ergänzende Leistungen nach dem SGB II zu einem unter Punkt 4 aufgeführten Status der Personen (z.B. „Erwerbstätig“) bezogen, müssen die Personen zusätzlich zu dem Status „Erwerbstätig“ auch bei dem Rechtskreis SGB II eingetragen werden.

Rechtskreis SGB III: Ratsuchende beziehen Leistungen nach dem SGB III, aber keine weiteren Leistungen nach dem SGB II.

Rechtskreis SGB XII: Ratsuchende beziehen Leistungen nach dem SGB XII. Werden ergänzende Leistungen nach dem SGB XII zu einem unter Punkt 4 aufgeführten Status der Person (z.B. „Rente“) gewährt, sind Ratsuchende zusätzlich auch unter Rechtskreis SGB XII einzutragen.

Sonstiges: Wird automatisch generiert.

Zu 6.) Herkunft der Person:

Hier erfolgt die Zuordnung der Personen nach Wohnorten.

Zu 7.) Zugangsweg:

Es wird erfasst, über welche Personen bzw. Institution Klient*innen in die Beratungsstelle gekommen sind oder ob sie aus eigener Motivation das Angebot in Anspruch genommen haben. Der Fachbereich Familie, Jugend und Soziales des Landkreises Marburg-Biedenkopf ist dabei zuständig für das Jugendamt und das Sozialamt.

Zu 8.) Angebotsform:

Es wird dargestellt, ob Klient*innen Einzel-, Gruppen- oder Familienberatung erhalten haben, bzw. sowohl Einzel- als auch Gruppen- oder Familienberatung. Telefonische Beratung wird nicht erfasst, da diese nur schwer zu dokumentieren ist und davon ausgegangen wird, dass in jeder Beratungsstelle ein nicht unerheblicher Anteil von telefonischen Kontakten stattfindet.

Paarberatungen sind mit zwei getrennten Personen zu erfassen. Nicht erfasst werden sollen hier Begleitpersonen, die persönlich das Angebot der Beratungsstelle nicht wahrnehmen.

Die Abfrage einer Beratung im Familienkontext (Beispiel: ein Elternteil mit einem Kind oder Eltern, Kind und Großeltern) wurde ab dem Berichtsjahr 2013 aufgenommen.

Familienmitglieder, die nicht persönlich beraten werden und nur als Begleitpersonen die Beratung wahrnehmen, sind nicht personenbezogen zu erfassen.

Zu 9.) Beratungsdauer:

In dem Feld „Einmalberatung (ein Klient*innenkontakt)“ sind die Klient*innen zu erfassen, die einen Kontakt im Jahr hatten. Erfolgte ein Kontakt beispielsweise im Dezember eines Jahres und ein weiterer Kontakt im Januar des Folgejahres, ist dies jeweils als Einmalberatung für das

entsprechende Jahr des Berichtszeitraumes einzutragen. In Abgrenzung dazu umfasst eine Mehrfachberatung alle Klient*innen mit 2 und mehr Kontakten.

Das Feld „Mehrfachberatung (Gesamt)“ ergibt sich automatisch als Summe der Felder Mehrfachberatung bis 5, bis 10 und über 10 Klient*innenkontakte.

Zu 10.) Beratungsstand:

Befindet sich bereits in fachärztlicher Behandlung, psychotherapeutischer Behandlung oder fachärztlicher und psychotherapeutischer Behandlung: In diese Felder wird nur bei dem Beratungsbereich PSKB eingetragen, wenn sich Ratsuchende schon bei Beratungsbeginn in entsprechender Behandlung befinden und dies deshalb nicht mehr als Ziel formuliert werden kann, da es schon umgesetzt wird. Anmerkung: Unter dem Punkt „Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht“, „Davon fachärztliche Behandlung aufgesucht“ bzw. „Davon Psychotherapie angetreten“ wird eingetragen, wenn dies noch nicht erfolgt ist und dieses als Ziel vereinbart wurde.

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht: In diesem Feld wird die Anzahl der Klient*innen eingetragen, bei denen das relevante Ziel mit Hilfe der jeweiligen Beratungsstelle erreicht werden konnte. Dies bildet die Gesamtzahl ab. Dabei wird nach den Beratungsbereichen Sucht-, Schuldner-/Insolvenz- und psychosozialer Beratung unterschieden. Hierzu muss der Beratungsbereich in Zeile 3 der Tabelle ausgewählt werden. In den relevanten Zielen werden verschiedene Aspekte der praktischen Beratungsarbeit berücksichtigt und als erfolgreich bewertet.

Anhand der Beratungsbereiche werden die Ziele der vereinbarten Hilfen operationalisiert erfragt:

Suchtberatung: Substanzkonsum gebessert (Kerndatensatz Sucht Pkt. 2.6.7), weitervermittelt in andere Einrichtung (z.B. Beratungsbedarf im Bereich Schuldner- und Insolvenzberatung, Psychosoziale Beratung/Therapie, erkannt und weitergeleitet), stationäre Reha angetreten, Verbesserung sonstiger Problemsituationen erreicht (z.B. psychische und/oder körperliche Gesundheit, familiäre Situation, Kerndatensatz Sucht Pkt. 2.6.7), Informationsvermittlung durchgeführt und andere Ziele erreicht. Die Teilsummen der „Davon...“-Fragen müssen insgesamt die Summe „Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht“ ergeben.

Schuldner- und Insolvenzberatung: Schuldenregulierung erreicht (Erfolgreiche Krisenintervention, wie z.B. Mietverhältnis gesichert, Stromzugang erhalten), in Insolvenzverfahren eingetreten oder erfolgreich beendet, weitervermittelt in andere Einrichtung (z.B. Beratungsbedarf im Bereich Sucht-, Psychosoziale Beratung erkannt und weitergeleitet.), schuldenfrei, Budgetberatung (z.B. finanziellen Haushaltsplan besprochen) und Informationsvermittlung.

Psychosoziale Beratung: Verbesserung der psychischen Gesundheit, Psychotherapie angetreten, fachärztliche Behandlung aufgenommen, Weitervermittlung in andere Einrichtung (z.B. Beratungsbedarf im Bereich Sucht-, Schuldner- und Insolvenzberatung erkannt und weitergeleitet), Krisenbewältigung erreicht, Stabilisierung erreicht und Informationsvermittlung.

Andere Ziele erreicht: In diesem Feld werden Klient*innen eingetragen, die nicht den unter dem Punkt „Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht“ genannten Zielbereichen (z.B. stationäre Reha angetreten, weitervermittelt in andere Einrichtung) zugeordnet werden können. Es folgt keine automatische Berechnung mehr.

Zielerreichung weiter im Prozess: In diesem Feld wird die Anzahl der Klient*innen eingetragen, die aktuell in Beratung sind, Hilfsangebote der Beratungsstelle annehmen, wo aber eine konkrete Zielerreichung noch aussteht.

Ziele der vereinbarten Hilfen nicht erreicht: In diesem Feld wird die Anzahl der Personen erfasst, bei denen im Beratungsprozess keine positiven Veränderungen erkennbar sind. Im Bereich Sucht wurde diese Abfrage durch „Sonstige Gründe für Beendigung“ (z.B. Krankheit, Tod, Umzug) ersetzt.

Abbruch durch Klient*in: In dem Feld sind diejenigen Personen zu erfassen, die trotz weiterer Terminvereinbarung nicht mehr in der Beratungsstelle erschienen sind oder direkt bekundeten, das Beratungsverhältnis abubrechen.

Abbruch durch Berater*in: Hier sind diejenigen Klient*innen zu codieren, bei denen die Berater*innen das Beratungsverhältnis beendet haben, weil sich Klient*innen beispielsweise expressiv aggressiv und als nicht tragbar für die Beratungsarbeit erwiesen haben bzw. aufgrund von uneinsichtigen Verhaltens seitens der Klient*innen kein Fortschritt in der Beratungsarbeit erzielt werden konnte.

Zu 11.) Combass:

Dies betrifft nur die Suchtberatungsstellen. Hier soll angegeben werden, ob die Beratungsstelle in combass einbezogen ist.

Zusatzabfrage für den Bereich Schulden:

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist gegenüber dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) verpflichtet, statistische Daten zu den Leistungen der Schuldnerberatungsstellen nach § 16a SGB II zu übermitteln.

Diese Daten werden auf einem Zusatzbogen zu dem Grundbogen ab 2015 erhoben. Nähere Erläuterungen sind dem zusätzlichen Tabellenblatt für den Bereich Schulden zu entnehmen.